



Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2014 Einzelplan **09**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1066

A02, A07

A. Eckpunkte des Einzelplans 09	Kapitel	Seite
1.1 Einführung		2
1.2 Eckwerte - Zusammenfassung		6
1.3 Grafische Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen		11
1.4 Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben und -einnahmen		12
B. Sach- und Investitionsinhalt		
1. Verwaltungskapitel	09 010	13
1.2 Allgemeine Bewilligungen	09 020	16
2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung		
2.1 Bauangelegenheiten	09 030	20
2.2 Bauwesen	09 040	25
2.3 Wohnungsbauförderung	09 050	27
3. Verkehr		
3.1 Allgemeine Bewilligungen	09 100	35
3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	09 110	38
3.3 Luftfahrt	09 120	46
3.4 Schifffahrt	09 130	50
3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	09 140	52
3.6 Landesbetrieb Straßen NRW	09 150	61
4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege		
4.1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	09 500	67
4.2 Denkmalpflege	09 510	76
4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust	09 530	81
C. Personalhaushalt		
1. Ministerium	09 010	86
2. Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG durch kommunale Stellen	09 111	86
3. Landesbetrieb Straßen NRW	09 150	87
4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	09 210	88
5. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Städtebau/Stadtbauwesen	09 500	89
6. Schlösser Augustusburg und Falkenlust	09 530	89
7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Epl. 09	09 900	90

A. Eckpunkte des Einzelplanes 09

1.1 Einführung

Die Vorbereitungen auf die Schuldenbremse im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen machen eine Neujustierung auch des Haushaltes für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr erforderlich. Dabei liegt der politisch frei gestaltbare Anteil dieses Haushaltes bei etwa 12 Prozent. Der übrige Etat besteht aus zweckgebundenen Bundes-, bzw. einnahmefinanzierten Mitteln sowie durch landesgesetzliche Rechtsverpflichtungen zwingend zu erbringende Ausgaben und die klar definierte, zu Einsparungszwecken zu erwirtschaftende Globale Minderausgabe (GMA).

Der vorliegende Einzelplan 09 zeigt einen deutlichen strukturellen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt 2014 - mit ihm werden Haushaltsmittel in Höhe von rund 3,080 Milliarden Euro bereitgestellt und damit seit Beginn dieser Legislaturperiode rund 9,7 Mio. € weniger geleistet.

Einschnitte und Abkehr von Gewohntem sind daher unvermeidlich. Eine Politik des „Weiter so und mehr!“ ist vorbei - es wird auf Sicht nur noch eine Politik des „Weniger und anders!“ geben – und dennoch zeigt dieser Etat einen klaren eigenen landespolitischen Gestaltungsanspruch:

Wir sichern die künftige Mobilität

Gute Mobilitätspolitik sichert wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, erhält und schafft Arbeitsplätze und trägt zu Wohlstand und Lebensqualität bei. Eine leistungsfähige Infrastruktur schafft einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Das weiter zusammenwachsende Europa, die Globalisierung und weltweite Arbeitsteilung bewirken eine erhebliche Zunahme des internationalen Liefer- und Transitverkehrs - aufgrund seiner geographischen Lage im Herzen Europas vor allem in NRW. Internethandel, Anlieferservice und die betriebswirtschaftliche Marginalisierung der Transportkosten führen zu weiteren, dynamischen Verkehren

und steigenden Infrastrukturverschleiß. Und nicht zuletzt wurde logistisch die klassische Lagerhaltung von Waren im Wege der just-in-time- Anlieferung auf die Verkehrswege verlagert.

Aber nicht nur das Mobilitätsbedürfnis der Wirtschaft sondern auch das der Menschen in unserem Land wächst. Der Trennung von Arbeits- und Wohnort mit zunehmend größeren Distanzen folgte ein räumlich weit differenziertes Freizeitverhalten. Gleichzeitig wird die Teilhabe an Mobilität zusehends zur Frage der gesellschaftlichen Teilhabe – z. B. an Versorgungseinrichtungen, Dienstleistungen, Aktivitäten, Erlebnissen oder Kontakten – für die reale Ortsveränderungen und dafür verfügbare Ressourcen notwendig sind.

Mobilität gleichzeitig dynamisch, nachhaltig und effektiv zu gestalten ist eine große Herausforderung, der wir uns stellen. Hierzu sind die spezifischen Stärken jedes Verkehrsträgers optimal zu nutzen und miteinander zu vernetzen. Künftige Mobilität muss zugleich wirtschaftlich vernünftig, sozial gerecht und ökologisch sinnvoll sein. Sie orientiert sich an langfristigen Zielen und lang anhaltenden Wirkungen. Deswegen braucht unser Land eine Mobilitätspolitik mit klaren Prioritäten: Erhalt vor Neubau!

Unsere Verkehrssysteme sind dennoch heute chronisch unterfinanziert – wir leben häufig von der Substanz, obwohl Bürger und Wirtschaft in nennenswertem Umfang mobilitätsverbundene Abgaben und Steuern leisten. Der Substanzerfall unserer Verkehrswege muss gestoppt werden. Dafür stellen wir im Rahmen des Möglichen Erhaltungsmittel zur Verfügung. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes kann aber dem Mobilitätswachstum und dem dadurch bedingten Substanzverschleiß nicht gerecht werden. Wir wollen, dass Gemeinde- und Landesstraßen, -brücken und -tunnel wieder in einen verkehrstüchtigen Zustand versetzt werden und dass der öffentliche Nahverkehr reibungslos funktioniert. An einer hierfür notwendigen, dauerhaften und sicheren Verkehrsinfrastrukturfinanzierung arbeiten wir zusammen mit den Ländern und dem Bund.

Zukunftsgerechter und bezahlbarer Wohnraum im Quartier

Unser Ziel der vorsorgenden Wohnungs- und Städtebaupolitik ist eine gute Nachbarschaft, in der Menschen verschiedener Herkunft, verschiedenen Alters und aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zusammenleben. Dies verfolgen wir

innerhalb des Einzelplans mit unserer Subjektförderung (Wohngeld), der Städtebauförderung und über die NRW.BANK mit der sozialen Wohnraumförderung.

Die Mieten steigen, weil es zu wenige Wohnungen in Zentren der wachsenden Großstadtreionen gibt. Damit Wohnen bezahlbar bleibt, muss der Neubau angekurbelt werden. Das kann nur durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen aus Baulandbereitstellung, Wohnungsbau, kluges Wohnungsbestandsmanagement und der Stadterneuerung gelingen. Dazu ist das Zusammenwirken von privaten und öffentlichen Akteuren erforderlich – wie zum Beispiel in unserem „Bündnis für Wohnen NRW“.

Damit wollen wir dazu beitragen, dass Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Kleineigentümer und Investorengruppen neue Wohnbauvorhaben planen und realisieren, sowie ein aktives Wohnungsbestandsmanagement betreiben. Wohnungsgenossenschaften sind Garanten für Mietsicherheit und engagieren sich häufig für intakte, lebendige Nachbarschaften. Wir wollen den genossenschaftlichen Wohnungsbau stärken, damit neuer Wohnraum auch für mittlere Einkommensschichten entsteht. Wir wollen eine Neubelebung des Genossenschaftsgedankens, der für Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Solidarität steht. Dies entspricht der wachsenden Bereitschaft von Menschen, sich an selbstverantworteten und selbstverwalteten Wohnformen zu beteiligen.

Die Ziele von Klimaschutz und Energieeinsparung, der alters- und familiengerechten Anpassung und der Bezahlbarkeit des Wohnens dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die energetische Sanierung muss auch als Instrument zur langfristigen Sicherung bezahlbaren Wohnens begriffen werden. Jeder Mensch sollte solange wie möglich selbstbestimmt und in Würde in seiner Wohnung und seinem gewohnten Lebensumfeld leben können – dazu engagieren wir uns für den altersgerechten Umbau.

Die soziale Stadtentwicklung braucht finanziell handlungsfähige Kommunen und die Gemeinschaftsinitiative und Partnerschaft der gesellschaftlich relevanten Akteure.

Auch die Akzeptanz für einen verstärkten Wohnungsneubau wird nur dann zu erreichen sein, wenn er in ein örtliches Konzept der Quartiersentwicklung eingebettet ist.

Wir wollen, dass die Menschen ihr unmittelbares Wohnumfeld mitgestalten können. Wir setzen deshalb in allen Programmen der Städtebauförderung auf die aktive Mitwirkung der Menschen vor Ort, die auch über die Förderdauer Bestand hat. Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine, Sozialverbände, Kirchen, Gewerbetreibende, Wohnungsunternehmen und –genossenschaften sowie Einzeleigentümer sind für uns unverzichtbare Partner in der sozialen Stadtentwicklung.

Denkmalschutz ist mehr als Denkmalförderung

Zu den vornehmsten Aufgaben des nordrhein-westfälischen Bauministeriums bei der Bestandspflege zählen die staatliche Baudenkmalpflege und damit die Bewahrung unseres baukulturellen Erbes. Das Land selber ist Eigentümer von etwa 400 Denkmälern aus allen Kunst- und Bauepochen, die es schützt, pflegt und möglichst sinnvoll nutzt. Zudem engagiert sich das Land für künftige Weltkulturerbestätten in NRW. Andere Denkmaleigentümer unterstützt das Land freiwillig im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes sowie durch ein attraktives Darlehnsangebot der NRW.BANK.

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz verpflichtet die Landesregierung, die gesetzlichen Regelungen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit – und damit auch auf die Berücksichtigung aktueller ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklungen und Zielsetzungen zu überprüfen. Dies gilt hinsichtlich des Haushaltskonsolidierungszieles der Landesregierung genauso wie bezüglich der Berücksichtigung neuer Anforderungen wie zum Beispiel durch die demographische Entwicklung, den Klimawandel oder der Weiterentwicklung des Brandschutzes. Hinzu kommen wirtschaftliche Perspektiven, um auch künftig angemessene Investitionen in die Bewahrung unseres baukulturellen Erbes zu sichern. Nicht zuletzt stellt sich auch in diesem Kontext wie in anderen Planungs- und Bauzusammenhängen die Frage verstärkter Bürgerbeteiligung, Transparenz und Demokratisierung. Dies wird im Rahmen einer Evaluation des Denkmalschutzgesetzes erfolgen.

1.2 Eckwerte – Zusammenfassung

Bauangelegenheiten

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr werden die im Kapitel 09 030 und 09 530 veranschlagten Ausgaben für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, für die Große Bauunterhaltung der Sonderliegenschaften und für die Erfüllung der Baulastverpflichtungen des Landes bewirtschaftet.

Hierzu zählen insbesondere der Altenberger Dom, die Zitadelle in Jülich, die Abteikirche St. Ludgerus in Essen, die Namen-Jesu-Kirche in Bonn, die UNESCO-Welterbestätte „Gärten und Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl“ sowie weitere landeseigene Kirchen und Denkmäler und zahlreiche Kirchen, Pfarrhäuser und Nebengebäude, für die dem Land Nordrhein-Westfalen die Bauunterhaltungspflicht obliegt. Es handelt sich dabei um rd. 135 Objekte.

Die Ansätze des Jahres 2014 belaufen sich auf **10,91 Mio. €**.

Soziale Wohnraumförderung

Das Wohnraumförderungsprogramm 2014 hat für den Bereich Neubau und Bestandsinvestitionen ein Finanzvolumen von 680 Mio. €. Zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen sowie zur Förderung von studentischem Wohnraum werden 120 Mio. € bereitgestellt, mithin insgesamt 800 Mio. €. Die Wohnraumförderung kann damit auf einem bedarfs- und nachfragegerechten Niveau fortgeführt werden. Die Schwerpunkte der Förderung bleiben 2014 unverändert. Priorität haben der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten, die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren sowie die Ausweitung des Angebotes an studentischem Wohnraum. Das Programmvolumen für den Mietwohnungsbau verbleibt auf dem hohen Niveau von 450 Mio. €. Die Eigentumsförderung ist weiterhin Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird

dort eingesetzt, wo eine Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2014 werden darüber hinaus gezielt Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbestand zu steigern und damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten. Gefördert werden auch Maßnahmen an und in denkmalgeschützten Wohngebäuden.

Als weiteres wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte sollen 290 Mio. € in 2014 für das Wohngeld zur Verfügung gestellt werden.

Öffentlicher Verkehr (Eisenbahn- und ÖPNV-Förderung)

Die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs wird in 2014 mit rd. **1,53 Mrd. €** um rund 13 Mio. € erhöht. Das Fördervolumen wird dabei mit rd. **1,37 Mrd. €** hauptsächlich aus Bundesmitteln (insbesondere Regionalisierungsmittel sowie Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz) finanziert.

Der verbleibende Landesanteil an der Förderung in Höhe von rd. **160 Mio. €** wird für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs (130 Mio. €) und für die Förderung von Sozialtickets aufgewendet (30 Mio. €).

Die Förderung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen aus Ausgleichszahlungen und Fördermitteln für Eisenbahnkreuzungen beträgt im Jahr 2014 insgesamt **9,92 Mio. €**.

Luftverkehr

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2014 mit rd. **20,3 Mio. €** veranschlagt und damit gegenüber dem Ansatz des Jahres 2013 (20,9 Mio. €) im Wesentlichen überrollt. Schwerpunkt ist weiterhin die Verbesserung der Sicherheit (Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs) auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (17,75 Mio. €) und der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht (1,69 Mio. €).

Förderung der Schifffahrt

Die Entwicklung der Schifffahrtswege spielt eine zentrale Rolle in der Verkehrspolitik. Der Umschlag zwischen Bahn, Straße und Wasserwegen bietet gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

Die Förderung der Schifffahrtswege wird 2014 mit rd. **7,5 Mio. €** fortgeführt. Zu den Zahlungen ist das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Regierungsabkommens zwischen Bund und Ländern verpflichtet.

Landesstraßenbau

Die **Substanzerhaltung** des etwa 12.800 km umfassenden Landesstraßennetzes genießt grundsätzlich Priorität. Mit dem gegenüber 2013 um 2,0 Mio. € erhöhten Ansatz für Erhaltungsinvestitionen in Höhe von rd. **87,055 Mio. €** wird der Verschlechterung des Netzes entgegen gewirkt. Darüber hinaus wird eine Zustandsverbesserung mit privater Unterstützung im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Südwestfalen erprobt. Der Erhalt geht dabei grundsätzlich dem Neubau von Straßen vor!

Die für den **Neubau und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel sind auf **42,0 Mio. €** abgesenkt worden. Die Finanzmittel dienen der Weiterfinanzierung im Landesstraßenbauprogramm aufgeführter bereits begonnener Maßnahmen.

Trotz des Konsolidierungsbedarfes sollen beim **Radwegebau** an bestehenden Landesstraßen (**9,0 Mio. €**) neben konventionellen Radwegeprojekten auch die Modellprojekte der „Bürgerradwege“ und der „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ finanziert werden.

Förderung des kommunalen Straßenbaus

Der Haushaltsplanentwurf 2014 sieht zur Finanzierung **kommunaler Straßenbauvorhaben** Ausgabemittel in Höhe von insgesamt **135,9 Mio. €** vor. Auf Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz entfallen 129,8 Mio. €. Das Land

verstärkt diesen Betrag durch originäre Landesmittel um 6,1 Mio. €. Außerdem ist ein Betrag in Höhe von 10,6 Mio. € für Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität vorgesehen.

Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Für die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege ist ein Gesamtvolumen von 216 Mio. € im Landeshaushalt 2014 veranschlagt. Es handelt sich dabei um Landesmittel von 141 Mio. € und Bundesmittel von 75 Mio. €.

Für Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Städtebau werden 173 Mio. € bereitgestellt. Zur Neunutzung von Brachen durch den Grundstücksfonds, für Maßnahmen des dritten Liegenschaftspaketes des Bahnflächenpools und für zusätzliche Planungshilfen zugunsten der Kommunen sind 18 Mio. € eingestellt. Die Forschung durch die ILS-gGmbH Dortmund sowie der Ausgleich an die Bundesstadt Bonn sind mit 7 Mio. € berücksichtigt worden. Für die Aus- und Weiterbildung von Referendaren, für Maßnahmen der StadtBauKultur 2020 und für Projekte der angewandten Ressortforschung sind 3 Mio. € veranschlagt. Zur Erhaltung des industriellen Erbes sind Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr und die Stiftung Zollverein Essen 8 Mio. € vorgesehen. Für die Denkmalpflege werden 7,1 Mio. € veranschlagt.

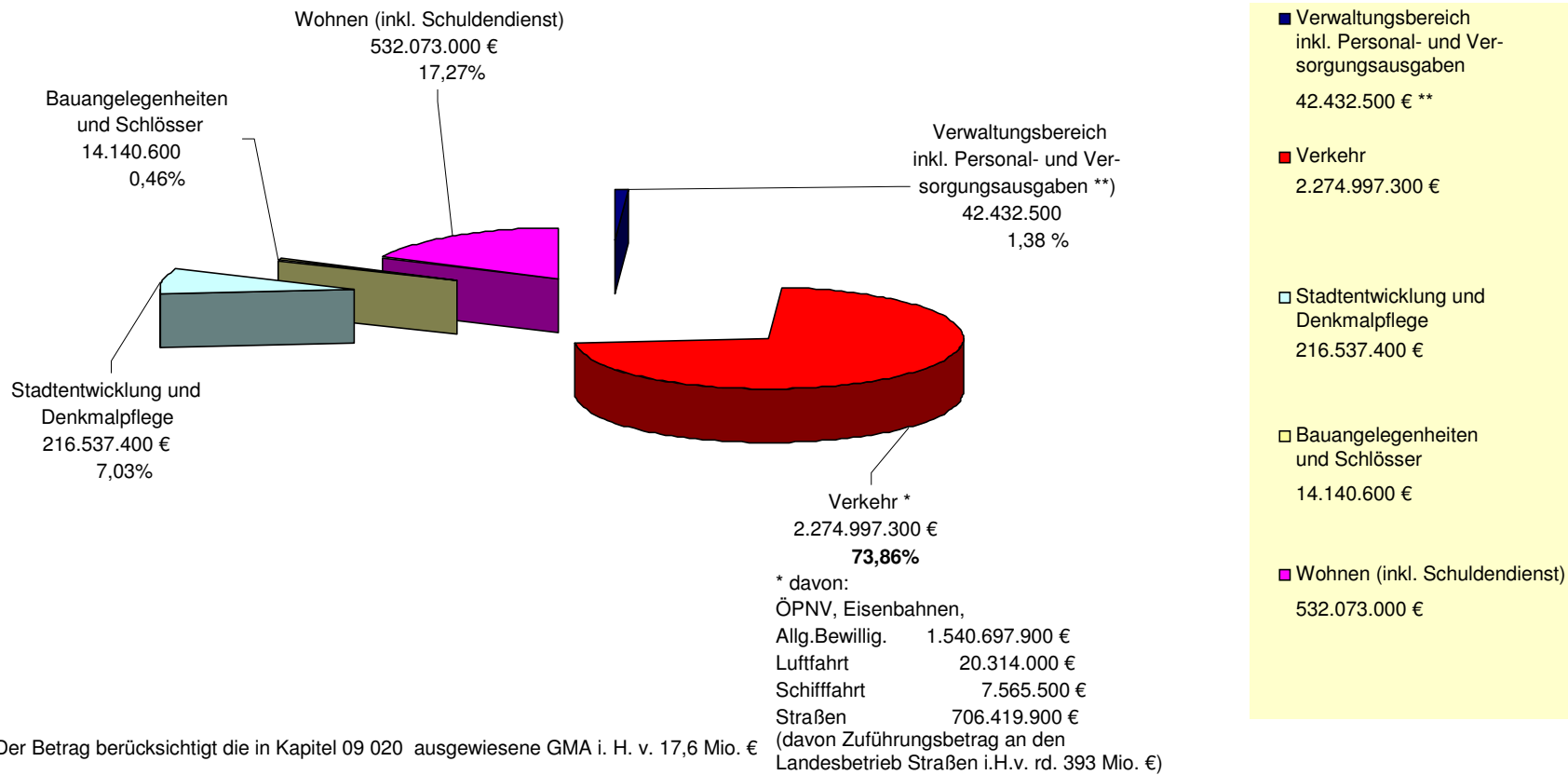
Auch die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege mussten zur Haushaltskonsolidierung einen Beitrag leisten. Ziel ist es dabei, die Haushaltsmittel konzentrierter einzusetzen.

Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2014 weist für den Einzelplan 09 ein **Stellensoll von 6.232** Planstellen und Stellen (ohne Titelgruppen) aus. Die Personalentwicklung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	376	+11	807	+6	39		0		1.222	1.205	+17
Arbeitnehmer/-innen	72	-5	1.258	+18	3.660	-5	20		5.010	5.002	+8
<u>Insgesamt:</u>	448	+6	2.065	+24	3.699	-5	20		6.232	6.207	+25
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100		6		0		0		106	106	
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									278	278	-

1.3 Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen im Haushaltsjahr 2014 Summe des Einzelplanes 09: 3.080.180.800 €



1.4 Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben

Aufgabenbereich	HH 2014 Entwurf	HH 2013	Veränderungen HH 2014 gegenüber HH 2013		Anteil an den Gesamtausgaben 2014	Anteil an den Gesamtausgaben 2013
			absolut Mio. €	in v. H.		
	Mio. €	Mio. €				
Personalausgaben	52,3	52,3	0,01	0,02	1,70	1,68
Sächliche Verwaltungsausgaben	34,1	35,8	-1,82	-5,09	1,11	1,15
Schuldendienst	145,0	135,0	10,0	7,41	4,71	4,34
Zuweisungen und Zuschüsse	1.511,6	1.500,2	11,3	0,76	49,07	48,22
Bausausgaben	149,3	150,9	-1,72	-1,14	4,85	4,85
Ausgaben für Investitionen	1.203,9	1.252,4	-48,4	-3,87	39,09	40,25
Besondere Finanzierungsausgaben	-15,9	-15,6	-0,36	2,3	-0,52	-0,50
<i>Gesamtsumme</i>	3.080,2	3.111,1	-30,9	-1,0	100	100

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Aufgabenbereich	HH 2014 Entwurf	HH 2013	Veränderungen HH 2014 gegenüber HH 2013		Anteil an den Gesamteinnahmen 2014	Anteil an den Gesamteinnahmen 2013
			absolut Mio. €	in v. H.		
	Mio. €	Mio. €				
Sächliche Verwaltungseinnahmen	41,6	42,2	-0,5	-1,26	2,23	2,23
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.307,4	1.310,3	-2,9	-0,22	70,07	69,44
Zuweisungen für Investitionen	516,8	534,3	-17,5	-3,28	27,70	28,32
Sonstige (HG 35-38)	0,03	0,03	-0,005	-1,50	0,00	0,0
<i>Gesamtsumme</i>	1.865,8	1.886,8	-20,9	-1,11	100	100

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 09 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten (einschl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Wesentliche Sachausgaben sind:

Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
620.000 €	641.000 €	592.000 €

Im Rahmen der Immobilienverwaltung wird eine jährliche Nebenkostenpauschale von ca. 360.000 € an den BLB zu entrichten sein. Weitere Bewirtschaftungskosten wie z.B. die Unterhaltsreinigung etc. fallen an. Der Ansatz wurde den Ist-Ausgaben angepasst.

Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
2,427 Mio. €	2,401 Mio. €	2,377 Mio. €

Für das angemietete Dienstgebäude Jürgensplatz ändert sich gemäß Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines Jahres. Maßgeblich ist der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom

Statistischen Bundesamt. Die Mietpreisänderung beträgt 65 v. H. der (prozentualen) Veränderung des genannten Indexes vom Januar des Vorjahres zum Januar des Vorvorjahres (Index für 2014 geschätzt 1,07%).

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 Mio. €	258.700 €	18.400 €

Die Haushaltsmittel für Gutachter, Sachverständige, Untersuchungen und ähnliche Kosten sind ab 2014 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 mitveranschlagt.

Titel 526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 Mio. €	196.500 €	56.900 €

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten sind ab 2014 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 mitveranschlagt.

Titel 632 00 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
57.000 €	50.500 €	49.900 €

Aus diesem Titel werden die Kosten für die Führung und Pflege der Bund-Länder-Gebäudedatenbank anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel erstattet. Eine Neuberechnung des Königsteiner Schlüssels und deutlich gestiegene Gesamtkosten erfordern eine Erhöhung des Ansatzes.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
866.700 €	766.800 €	344.600 €

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von IT-Programmen, die Anpassung vorhandener Programme an den aktuellen Stand, Updatekosten, die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik.

Die Ansatzerhöhung ist in erster Linie auf die Nutzung fachlicher Anwendungen und den erhöhten Support bei den Anwendern zurückzuführen. Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich aus der Inanspruchnahme von Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW im Rahmen von Hosting, IT-Unterstützung und Blackberry.

Mehrkosten entstehen auch durch die Beschaffung von IT-Software, durch in 2014 deutlich steigende Updatekosten für unterschiedliche Anwenderprogramme und die Beschaffung entsprechender Lizenzen.

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten sind ab 2014 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 mitveranschlagt.

1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 020)

Die Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft an jederzeit abrufbare, gut aufbereitete und umfangreiche Informationen, mehr Transparenz (open government und open Data) und Mitbestimmung, Vernetzung und kommunikative Mobilität stoßen in vielen Bereichen auf Verwaltungshandeln, das nach den Herausforderungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts organisiert ist.

Die Maßgabe der Haushaltskonsolidierung zur Erreichung der Schuldenbremse im Jahr 2020 macht zugleich ein administratives Um- bzw. Neudenken erforderlich: Neuen Aufgaben oder Schwerpunktverlagerungen, neuen Arbeitsprozessen und Arbeitsmitteln kann absehbar nicht mehr durch die Forderung nach entsprechenden Mittel- und Personalausstattungen begegnet werden. Vielmehr sind Effizienz- und Effektivitätssteigerungen durch Umorganisationen und Neuregelungen erforderlich. Dabei kommt der internen und externen Kommunikation eine wesentlich stärkere Bedeutung zu.

Zugleich führt die Digitalisierung zu einem neuen Politik- und Verwaltungsstil: Die Kommunikation verändert sich hinsichtlich Art, Geschwindigkeit und Inhalt. Konzentrierte sich bisher die politisch - administrative Auseinandersetzung vor allem um das „Was“ (politische Inhalte und Ziele), wird dies künftig voraussichtlich um eine nicht minder relevante Diskussion um das „Wie“ (die Art der Kommunikation und Meinungsfindung) erweitert werden. Dabei entstehen aufgrund der Digitalisierung völlig neue Kommunikationskanäle, deren exorbitante Wirkungsweise bisher im administrativen Handeln nur ansatzweise Berücksichtigung fand.

Eine dem künftigen Verwaltungshandeln vergleichbare Entwicklung wurde in der Wirtschaft in weiten Teilen zum Beispiel durch den Aufbau von Kommunikationsabteilungen bereits vollzogen. Die Informations- und Kommunikationswirtschaft in NRW ist dementsprechend ein Wachstumsmarkt und wird wirtschaftspolitisch durch das Land und den Bund (siehe z.B. den IT-Gipfel der Bundesregierung im Jahr 2012 in Essen) begleitet.

Die thematische Nähe zur Wirtschaft prädestiniert das MBWSV in besonderer Weise, die notwendige digitale Verwaltungsmodernisierung sukzessive in einem Gegenstromverfahren (feedback-Methode) durchzuführen, da die „Kunden“ dieses Ressorts weitgehend keine Verwaltungen sondern Wirtschaftsunternehmen sind. Dies trifft sowohl auf die „Bauabteilungen“ (Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Baurecht), die unmittelbar mit der Baubranche, dem Baugewerbe und der Bauindustrie zusammen wirken, als auch auf die Verkehrsabteilungen, hinsichtlich der Verkehrsunternehmen, dem Verkehrsgewerbe und der Verkehrsindustrie zu.

Eine optimale Verwaltungsmodernisierung, bei der ohne generelle und dauerhafte Erhöhung der Ressourcen

- der Einsatz moderner Kommunikationsmedien für die interne und externe Kommunikation einschließlich der dazu notwendigen Verwaltungsstruktur- und Verfahren,
- im Dialog- und Rückkopplungsprozess mit den Bürgern und der Wirtschaft
- unter entsprechender Prioritätensetzung der Arbeitsinhalte und -organisation

durchgeführt werden kann, setzt eine Zusammenführung aller öffentlichkeitsrelevanter Titel voraus, um so ein einheitliches Auftreten nach außen (corporate identity), sowie ein zentrales Kommunikations- und Veranstaltungsmanagement zu implementieren. Dieser Weg soll ab dem Jahr 2014 beschritten werden.

Folgende öffentlichkeitswirksame Titel werden im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zusammengeführt:

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
2.573.600 €	48.600 €	0,00 €

Die Haushaltsmittel für Gutachter, Sachverständige, Untersuchungen und ähnliche Kosten sind ab 2014 bei diesem Titel zentral veranschlagt.

Titel 526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
219.500 €	0,00 €	0,00 €

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten sind ab 2014 bei diesem Titel zentral veranschlagt.

Titel 531 30 Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
290.000 €	0,00 €	0,00 €

Die Haushaltsmittel für Veröffentlichungen von Bürgerinformationen sind ab 2014 bei diesem Titel zentral veranschlagt.

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
869.200 €	71.200 €	0,00 €

Die Haushaltsmittel für Veranstaltungen (Ausstellungen, Tagungen und Messen) sind ab 2014 bei diesem Titel zentral veranschlagt.

Titel 547 10 Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1.601.700 €	120.700 €	82.500 €

Die Haushaltsmittel für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW sind ab 2014 bei diesem Titel zentral veranschlagt.

Die titelscharfe Verlagerung aus den Fachkapiteln ist im Haushaltsplan bei den jeweiligen Erläuterungen zu den oben genannten Titeln dargestellt.

**Titelgruppen 61 und 62 „Einführung neuer Steuerungsinstrumente“ und
„Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung“**

Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
204.000 €	204.000 €	36.000 €

Titelgruppe 62 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
60.000 €	60.000 €	- €

Die Ansätze bei Titelgruppe 61 und 62 sollen insbesondere für den weiteren Ausbau des Förderprogrammcontrollings eingesetzt werden. Zudem sind sie vorgesehen für die Optimierung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich auf der Grundlage aufgabenkritischer Untersuchungen, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und der Integrierten Verbundrechnung entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW mit

- externem Rechnungswesen (Umstellung von Kameralistik auf doppelte Buchführung) und
- internem Rechnungswesen (Einführung bzw. Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung).

B. Sach- und Investitionshaushalt

2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung

2. 1 Bauangelegenheiten (Kapitel 09 030)

Bei den Sonderliegenschaften des Landes liegt die wirtschaftliche und haushalterische Verantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde. Daher sind im Kapitel 09 030 die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Römergrab in Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
- Burgruine Tecklenburg
- Hexenturm in Bornheim
- Johanna-Sebus-Denkmal in Kleve-Wardhausen
- Marksteinschutzflächen (soweit im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr)
- 30 Kirchen und Pfarrgebäude im Eigentum des Landes
- UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit den sie umgebenden Park- und Gartenanlagen sowie allen historisch dazu gehörenden Wald- und Landschaftsflächen und den Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Zitadelle Jülich mit Befestigungswerken, Kurtinen, Gräben und Kontramauern, Wall- und Gartenanlagen einschließlich der aufstehenden Gebäude.

Darüber hinaus werden aus diesem Kapitel die Baulastverpflichtungen des Landes zur baulichen Unterhaltung von rd. 135 kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser etc.) erfüllt. Diese Verpflichtungen sind reine Geldzahlungsverpflichtungen.

Ein Anspruch des Landes auf Substitution der Zahlungsverpflichtung durch Erbringung von Bauleistungen besteht nicht. Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung der Gebäude, bei denen es sich überwiegend um denkmalwerte Bauanlagen handelt. Soweit Einvernehmen zu erzielen ist, werden Baulastverpflichtungen durch Zahlung von „Abstandsbeiträgen“ aus diesem Kapitel abgelöst.

Die konkrete Abwicklung der Baulastverpflichtung obliegt – im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde – der örtlich zuständigen Bezirksregierung.

Titel 519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
6,29 Mio. €	6,29 Mio. €	5,70 Mio. €

Aus dem Titel werden die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und die Baulastverpflichtungen der Patronate bestritten.

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 Mio. €	20.000 €	25.300 €

Die Haushaltsmittel für Gutachter, Sachverständige, Untersuchungen und ähnliche Kosten sind ab 2014 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 mitveranschlagt.

Titel 526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 Mio. €	10.000 €	10.400 €

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten sind ab 2014 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 mitveranschlagt.

Titel 541 00 Wettbewerbe und Veranstaltungen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 €	90.000 €	0,00 €

Die Haushaltsmittel für Wettbewerbe und Veranstaltungen sind ab 2014 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bei Kapitel 09 020 Titel 541 00 mitveranschlagt.

Titel 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
300.000 €	300.000 €	189.000 €

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für kleinere Baumaßnahmen insbesondere der Schlösser Brühl und der Zitadelle Jülich veranschlagt.

Titel 712 18 Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 €	625.000 €	997.000 €

Die Namen-Jesu-Kirche steht im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Sanierung sind auf der Basis der genehmigten HU-Bau (Haushaltsunterlage-Bau: Darstellung der Ausführung sowie der erforderlichen Ausgaben für eine Baumaßnahme) und NachtragsHU-Bau rd. 7,5 Mio. € veranschlagt worden. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Nachrichtlich:

Mittelbewirtschaftung des Einzelplans 20

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschaftet Haushaltsmittel des Einzelplans 20, Kapitel 20 020 „Allgemeine Bewilligungen“, die für die Sicherung von Regierungsgebäuden und zum Schutz jüdischer Einrichtungen vorgesehen sind:

Titel 545 10 Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
644.000 €	644.000 €	377.748 €

Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Handlungsfreiheit und das Eigentum gefährdeter Personen im Dienst des Landes richten, sollen verhindert bzw. abgewehrt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Personenkreis baulich/technisch zu sichern. Betroffen sind insbesondere Mitglieder der Landesregierung. Das Ziel baulich/technischer Sicherungsmaßnahmen ist die Substitution von Sicherheitskräften.

**Titel 545 20 Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen
an jüdischen Einrichtungen / Organisationen**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
3,78 Mio. €	3,78 Mio. €	493.233 €

Die Landesregierung versteht die baulich/technischen Sicherungsmaßnahmen bei jüdischen Einrichtungen als originäre Landesaufgabe. Die Baudurchführung obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, der in diesem Bereich große Erfahrungen hat. Da der Mittelabfluss aufgrund der jeweiligen Gefährdungslage erheblich schwanken kann, sind die Titel 545 10 und 545 20 gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Bauwesen (Kapitel 09 040)

Titel 526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
105.000 €	105.000 €	9.000 €

Aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben sind die Bundesländer verpflichtet, für den Bereich europäisch harmonisierter Bauprodukte die Marktüberwachung auszuüben. Die Marktüberwachung ist ein Instrument, um die Einhaltung von EU-Normen beim Inverkehrbringen von Bauprodukten zu kontrollieren. Im Rahmen der Marktüberwachung können u. a. Untersuchungen oder auch Gutachten dritter Stellen erforderlich werden. Die Marktüberwachung über Bauprodukte wurde ab 2013 um das Bauprodukt „Asphaltbeton“ für den Bereich Straßenbau erweitert. Mit weiteren Kostensteigerungen in den Folgejahren ist zu rechnen.

Titel 685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,13 Mio. €	1,30 Mio. €	1,2 Mio. €

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Die Aufgaben des Instituts ergeben sich aus Art. 2 des Abkommens und sind im Wesentlichen:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national),

- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich,
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet,
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen,
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge,
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- Koordinierung der Marktaufsichtsverfahren der Länder.

Veranschlagt ist der sich aus Art. 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet („Königsteiner Schlüssel“). Die Erhöhung des Ansatzes ist der Integration des Informations- und Datenbanksystems der ARGEBAU (IS ARGEBAU) in den Haushaltstitel des DIBt geschuldet.

Titel 685 14 Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
215.000 €	210.000 €	195.000 €

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses. Gestiegene Personalkosten haben zu einer Erhöhung des Ansatzes in 2013 und 2014 geführt.

**Titelgruppe 71 Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von
Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
115.000 €	433.000 €	218.000 €

Die Titelgruppe umfasst im Schwerpunkt die Ausgaben für die Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren. Die Auszeichnungen dienen im Wesentlichen der Förderung der Baukultur und der Vermittlung vorbildlicher Projektansätze und Bautechniken. Hingegen dienen Wettbewerbe dazu, konkrete Problemstellungen im Wohnungsbau einer Lösung zuzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien einfließen zu lassen.

Zu Titel 526 71:

Die Haushaltsmittel für Gutachten, Sachverständige und Tagungen werden ab 2014 wie folgt zentral veranschlagt: 210.000 € in Kapitel 09 020 Titel 526 01, 68.000 € in Kapitel 09 020 Titel 541 00 und 90.000 € in Kapitel 09 040 Titel 685 71.

2.3 Wohnungsbauförderung (Kapitel 09 050)

**Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus – Wohnraumförderungsprogramm
2014**

Die soziale Wohnraumförderung trägt den im Lande anzutreffenden unterschiedlichen Wohnungsmarktbedingungen angemessen Rechnung. Sie berücksichtigt die derzeitigen und zukünftigen Bedarfs- und Kostensituationen sowohl bei der Bemessung der Förderintensität als auch bei der administrativen räumlichen Steuerung des Wohnraumförderungsprogramms. Damit kommt der

sozialen Wohnraumförderung eine wesentliche Bedeutung für eine ausgewogene Entwicklung der Wohnungsmärkte im Lande zu.

Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2014 werden die bisherigen Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen weiter verfolgt:

- Priorität haben mithin der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten und Maßnahmen, die der Entwicklung von Wohnquartieren dienen. Das Programmvolumen für den Mietwohnungsbau verbleibt auf dem hohen Niveau von 450 Mio. €.
- Mit der Förderung der Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnraums i.H.v. 120 Mio € wird der Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen gestärkt und trägt zur Stabilisierung von Wohnraum bei.
- Die Eigentumsförderung i.H.v. 80 Mio € bleibt Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird dort eingesetzt, wo eine Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist.
- Zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele muss die Sanierungsquote im Wohnungsbestand deutlich erhöht werden. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2014 werden gezielt Fördermittel i.H.v. 150 Mio € zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbau zu steigern und energetische Sanierungen anzustoßen, ohne dass die Zahlungsfähigkeit der Sozialmieter überfordert wird. Außerdem können Maßnahmen an und in denkmalgeschützten, selbst genutzten Wohngebäuden gefördert werden.
- Der experimentelle Wohnungsbau dient der Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben, die für Zwecke des allgemeinen Wohnungsbaues nutzbar gemacht werden können. Dies insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie zur energetischen Optimierung.

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen auf den Wohnungsmärkten und auf dem Kapitalmarkt erschweren insbesondere in den Wachstumsregionen die Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung. Bereits im Programmjahr 2013 wurden daher die Förderkonditionen angepasst. Die soziale Wohnraumförderung leistet auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bautätigkeit.

Der Ansatz für das **Wohnraumförderungsprogramm 2014** liegt nach dem Haushaltsentwurf bei **insgesamt 800 Mio. € zur Förderung von Maßnahmen im Neubau und Bestand** sowie **zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen**. Für die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel der NRW.BANK zur Verfügung. Es wird insgesamt wie folgt finanziert:

Finanzhilfen des Bundes	97.072.000 €
Mittel der NRW.BANK	702.928.000 €
insgesamt	800.000.000 €

**Titelgruppe 70 Bundesmittel Wohnungsbau
(Kompensationszahlungen des Bundes)**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
97,07 Mio. €	97,07 Mio. €	97,07 Mio. €

Nach § 3 Abs. 2 Entflechtungsgesetz stehen den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 zweckgebundene Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Vorgesehen ist die die Fortschreibung der Kompensationsleistungen bis zum Jahr 2019 in Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge.

Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von jährlich 97,072 Mio. €, die vom Land im geförderten Wohnungsbau anteilig als Baudarlehen eingesetzt werden. Die Zweckbindung der Kompensationszahlungen des Bundes für die Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Wohnraumförderung wird bis 2019 fortgeführt.

Mit den Zahlungen bis 2013 wurden zugleich die Restverpflichtungen des Bundes aus früheren Förderprogrammen abgegolten. Diese Restverpflichtungen aus früheren Programmjahren sind mit der Leistung der Kompensationszahlungen für 2013 abgeschlossen.

Von dem unter Kapitel 09 050 Titel 331 70 vereinnahmten Gesamtbetrag der Kompensationszahlungen werden 89,572 Mio. € der NRW.BANK zur Finanzierung des Wohnraumförderungsprogramms 2014 zugewiesen (Kapitel 09 050 Titel 891 70). Darüber hinaus werden 7,5 Mio. € für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnquartieren (Kapitel 09 050 Titel 883 70) eingesetzt. Mit diesem Betrag kann Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorten, Wohnungsbau auf Konversionsflächen und die Aufwertung von Wohnungsbeständen mit Zuschüssen gefördert werden.

Übersichten über die bisherigen Förderergebnisse in Nordrhein-Westfalen:

a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen

– Förderung aus Landes-, Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche und nichtöffentliche Mittel) –

Haushaltsjahr(e)		Mit staatlicher Hilfe geförderte Wohneinheiten	davon gefördert mit öffentlichen Mitteln	davon gefördert mit nicht-öffentlichen Mitteln
Bis 1989		3.160.863	2.753.538	407.325
1990 – 1994		139.004	102.994	36.010
1995 - 1999		117.264	98.163	19.101
2000 - 2004		75.489	70.106	5.383
2005 - 2009		63.913	63.913	
2010		12.290	12.290	
2011		8.401	8.401	
2012		5.892	5.892	
Zusammen		3.583.116	3.115.297	467.819

b) geförderte Heimplätze

Haushalts-jahr(e)	Schw.-Heime	Alten-heime	Wohn. f. Behind.	SchüStu Heime	Ledigen Wohnh.	ausl. Arbeit.	Jug. Wohnh	insgesamt
Bis 1989	73.940	98.489	9.640	39.236	46.363	31.558	5.489	304.715
1990 - 94	177	13.157	2.397	-	-	-	-	15.731
1995 - 99	-	3.883	4.056	-	-	-	-	7.939
2000 - 04	-	-	3.876	-	-	-	-	3.876
2005 - 09	-	-	3.391	-	-	-	-	3.391
2010			671					671
2011			652					652
2012			575					
insgesamt	74.117	115.529	25.258	39.236	46.363	31.558	5.489	336.975

Titelgruppe 71 Schuldendienst

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
145,0 Mio. €	135,0 Mio. €	121,8 Mio. €

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung bis einschließlich 2006 als Darlehen vergebenen Bundesmitteln abgeschlossen (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990).

Die Anteile des Bundes an den Tilgungsrückflüssen werden vom Land jeweils zum 15. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres an den Bund gezahlt. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahr. Die Anteile des Bundes an den Zinsrückflüssen werden von der NRW.BANK zu den beiden zuvor genannten Fälligkeitsterminen unmittelbar an den Bund gezahlt. Der Landeshaushalt wird insofern entlastet.

Das anteilig an den Bund abzuführende Tilgungsaufkommen ist nur im Hinblick auf die planmäßigen Tilgungen relativ zuverlässig kalkulierbar. Dagegen unterliegt das Aufkommen der außerplanmäßigen Tilgungen sehr starken Schwankungen. Der Ansatz 2014 ist deshalb eine Schätzgröße auf Basis der Ergebnisentwicklung der letzten Jahre.

Titel 681 10 Wohngeld

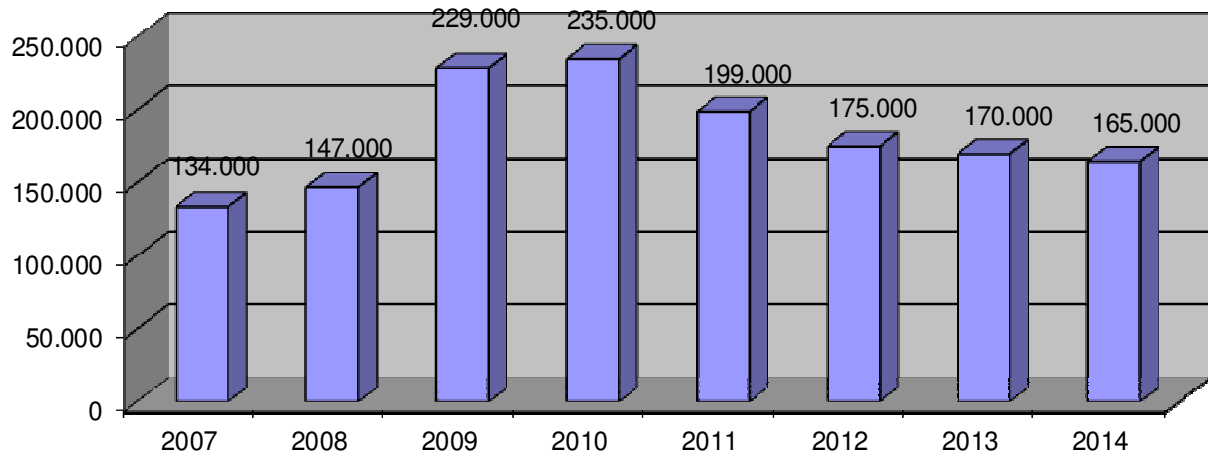
Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
290 Mio. €	330 Mio. €	288,1 Mio. €

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümer von Wohnraum geleistet und beträgt durchschnittlich rd. 30 % der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten (ohne Heizung). Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig. Es wird daher mit hoher Zielgenauigkeit nur dort eingesetzt, wo soziale Bedürftigkeit gegeben ist und stellt damit ein wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen dar.

Angesichts einer kontinuierlich sinkenden Anzahl von Wohngeldempfängerhaushalten und damit einhergehenden reduzierten Wohngeldausgaben ist ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Ansatz angezeigt.

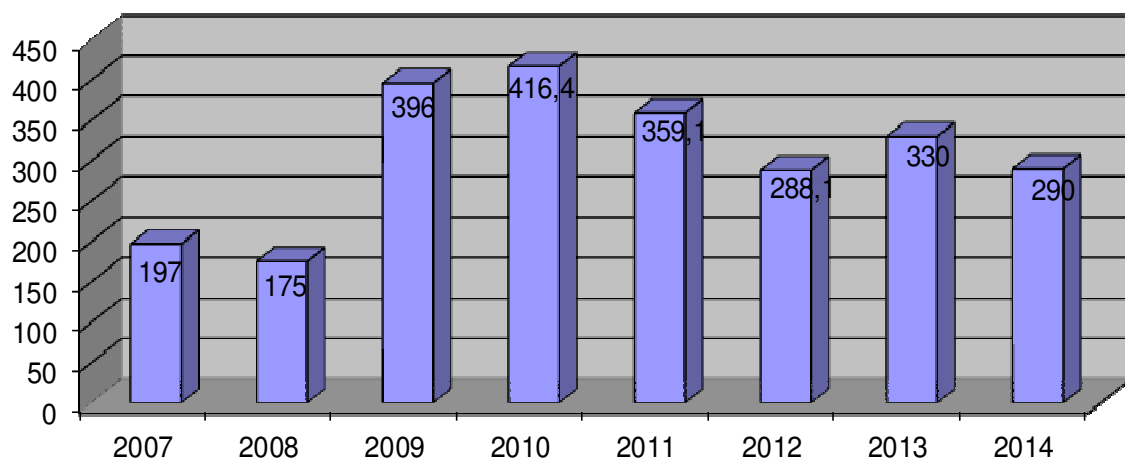
Da die Höhe des Wohngeldes im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben ist, besteht für das Land kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben.

Zahl der Haushalte mit Bezug von allgemeinem Wohngeld in Nordrhein-Westfalen



(2013/2014 Hochrechnung bzw. Prognose)

Wohngeldausgaben in Mio. €



(incl. 50 % Bundeserstattung)

3. Verkehr

3.1 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 100)

Landesverkehrsplanung Nordrhein-Westfalen

Titelgruppe 61 mobil:nrw

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
- €	880.000 €	997.000 €

Die Landesregierung verfolgt mit mobil:nrw einen integrierenden Ansatz zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität. Verkehrsinfrastruktur und Verkehrssysteme sollen bedarfsgerecht angeboten und optimal genutzt werden können, Belastungen nach Möglichkeit vermieden werden. Mobil:nrw bündelt diese Handlungsansätze in den Initiativen

- Initiative Bahn NRW und
- Busse & Bahnen NRW

Die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel werden ab 2014 zentral bei Kapitel 09 020 Titel 526 01, 531 30 und 541 00 veranschlagt.

Initiative Bahn NRW

Die Initiative Bahn NRW verfolgt als Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, zur Unterstützung der Bahnwirtschaft und zur Stärkung des Verkehrsträgers Schiene beizutragen. Sie sieht sich als Aktions- und Kommunikationsplattform sowie als Ideenpool. Die Initiative Bahn NRW unterstützt Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Systemhersteller von Infrastruktur, Systemtechnik und Fahrzeugen, Zulieferer von Subsystemen, Komponenten und Bauteilen, Wissenschaft und Forschung sowie die Verwaltung, die Politik und Aufgabenträger bei der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen. Ihre vorrangigen Ziele sieht sie

darin, die internationalen Rahmenbedingungen für die Konkurrenzfähigkeit insbesondere mittelständischer Unternehmen zu verbessern und dadurch Mobilität und Arbeitsplätze zu sichern. Die Initiative Bahn NRW konkretisiert ihre Unterstützung durch fachliche Impulsveranstaltungen zu marktrelevanten Schwerpunktthemen sowie durch Hintergrundinformationen und Hilfestellung in Sachfragen.

Busse & Bahnen NRW

In dem Informationsportal "www.fachportal.nahverkehr.nrw.de" der Landesinitiative Busse & Bahnen NRW werden die wichtigsten Politikfelder im öffentlichen Personennahverkehr dargestellt und kundenfreundliche, innovative und wirtschaftlich interessante Lösungen an verschiedenen Beispielen aufgezeigt. Eine Vielzahl komprimierter und transparenter Darstellungen beschreibt den neuesten Stand der Technik sowie die Schwerpunkte und Erfolge der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik im ÖPNV.

Im Internetauftritt der Landesinitiative Busse & Bahnen Nordrhein-Westfalen (www.nahverkehr.nrw.de) erhalten Fahrgäste zudem neben einer Fahrplanauskunft aktuelle Freizeittipps, Preisinformationen sowie Hinweise und Nachrichten rund um den öffentlichen Personennahverkehr.

Seit August 2012 sind die bisher getrennten drei Informationsangebote www.nahverkehr.nrw.de, www.fachportal.nahverkehr.nrw.de und www.initiativebahn.nrw.de auf dem neuen Mobilitätsportal www.busse-und-bahnen.nrw.de gebündelt. Dabei bleiben die bekannten Internetadressen weiterhin erhalten und werden zum neuen Mobilitätsportal weitergeleitet. Das neue Portal soll für Fahrgäste wie für Fachleute zu einem zentralen Anlaufpunkt werden.

Titelgruppe 62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1.082.500 €	1.782.500 €	218.000 €

Die Landesverkehrsplanung hält verkehrswissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören u.a. landesweite empirische Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte volkswirtschaftliche Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig aktualisiert werden. Aktuell laufen die Vorarbeiten für die Erstellung einer neuen landesweiten Verkehrsprognose.

Aus den Mitteln können wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Gutachten, die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) sowie Gutachterauftritte gedeckt werden.

3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Kapitel 09 110)

Titelgruppe 69 Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
440.000 €	440.000 €	523.000 €

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) soll die Anordnungsbehörde den Kreuzungsbeteiligten für Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewähren. Kreuzungsbeteiligte sind die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE) als Schienenbaulasträger sowie Gemeinden, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse, die an Stelle von Gemeinden und Kreisen Straßenbaulasträger sind.

Weil die Erhöhung der Sicherheit an der Gefahrenstelle Bahnübergang ein wichtiges verkehrstechnisches Anliegen bleibt, fördert das Land die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen und von Maßnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit an höhengleichen Bahnübergängen dienen.

Titelgruppe 70 Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
9,475 Mio. €	9,244 Mio. €	8,021 Mio. €

Die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE) tragen Belastungen,

- die ansonsten vom Staat zu übernehmen wären oder
- die von ihnen unter anderen Bedingungen als für die Unternehmen der anderen Verkehrsarten zu tragen sind.

Um die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Eisenbahnunternehmen und den privaten Unternehmen der übrigen Verkehrsarten zu beheben, wurde die gesetzliche Voraussetzung für den Ausgleich betriebsfremder Lasten geschaffen. Ausgeglichen werden

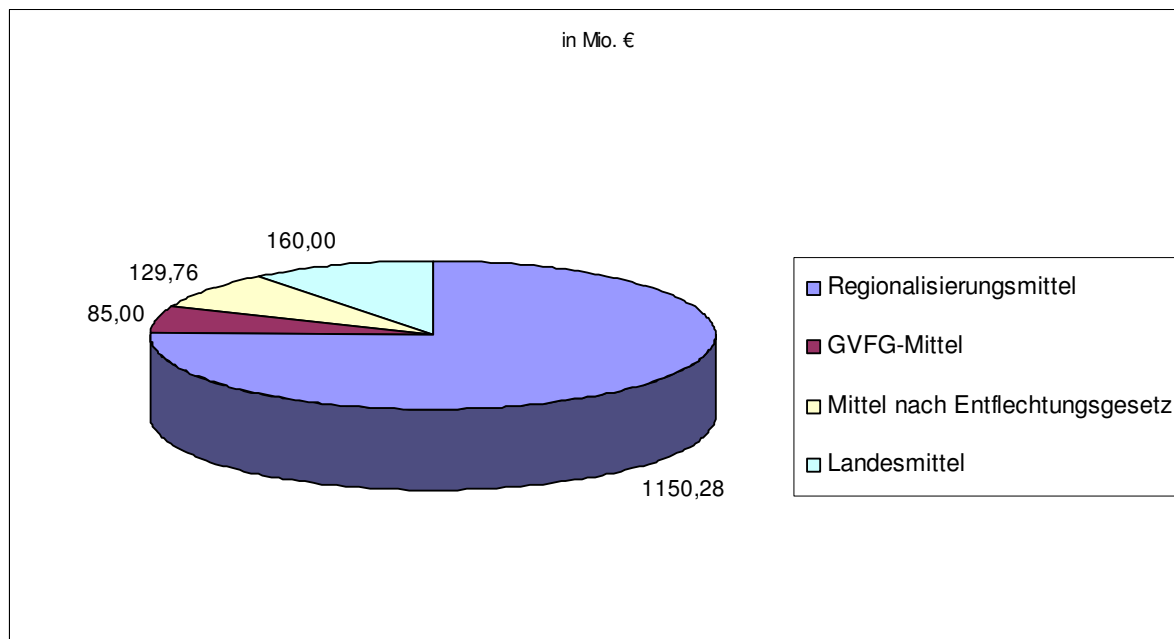
- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. In den übrigen Verkehrsbereichen (Straßen und Wasserwege) kommt hierfür der Staat auf.
- Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.

Die NE haben im Wesentlichen eine Versorgungsregelung, die der des öffentlichen Dienstes gleichgestellt ist. Jede Belastung der NE, die über die gesetzliche Rentenversicherungspflicht hinausgeht, erfüllt den oben genannten Tatbestand und wird ausgeglichen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Mittelpunkt der Nahverkehrspolitik des Landes stehen die Kundinnen und Kunden. Sie wollen schnell und sicher in attraktiven Fahrzeugen und von nutzerfreundlichen Bahnhöfen und Haltestellen aus ihr Ziel erreichen. Voraussetzungen hierfür sind vertaktete Verkehre mit einfachen Fahrplänen und sicheren Anschlüssen (nicht nur innerhalb des ÖPNV, sondern auch zu den anderen Verkehrsträgern), ein einfaches Ticketsystem und umfassende Kundeninformation.

Im Haushalt 2014 sind für den ÖPNV Mittel in Höhe von insgesamt **1.525,04 Mio. €** veranschlagt, die unterschiedlichen Finanzquellen entstammen:



Regionalisierungsmittel (Titel 526 10, 546 01, 671 12 sowie TGr. 71 bis 73 und 80)

Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz des Bundes) stellt der Bund aus dem Mineralölsteueraufkommen für den ÖPNV gebundene Finanzmittel zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen erhält in 2014 Regionalisierungsmittel i.H.v. 1.150,28 Mio. € (15,76 % der vom Bund bereitgestellten Gesamtmittel). Der Ansatz berücksichtigt die im Dezember 2007 vorgenommene Änderung des Regionalisierungsgesetzes, nach der die Mittel im Jahr 2008 um bundesweit 65,1 Mio. € auf insgesamt 6,675 Mrd. € erhöht und ab 2009 um jährlich 1,5 % dynamisiert werden.

Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)

Nach dem Entflechtungsgesetz erhält Nordrhein-Westfalen Bundesmittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Höhe von insgesamt **259,52 Mio. €**, von denen 129,76 Mio. € für den ÖPNV bereitgestellt werden.

GVFG-Mittel (Titelgruppe 68)

Für Großvorhaben im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur stellt der Bund Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung und hat für diese Maßnahmen auch die Programmkompetenz. Für entsprechende Maßnahmen in

Nordrhein-Westfalen (z.B. Kölner Nord-Süd-Stadtbahn, Wehrhahnlinie Düsseldorf) sind Bundesmittel in Höhe von **85 Mio. €** vorgesehen.

Landesmittel (Titelgruppen 60 und 74)

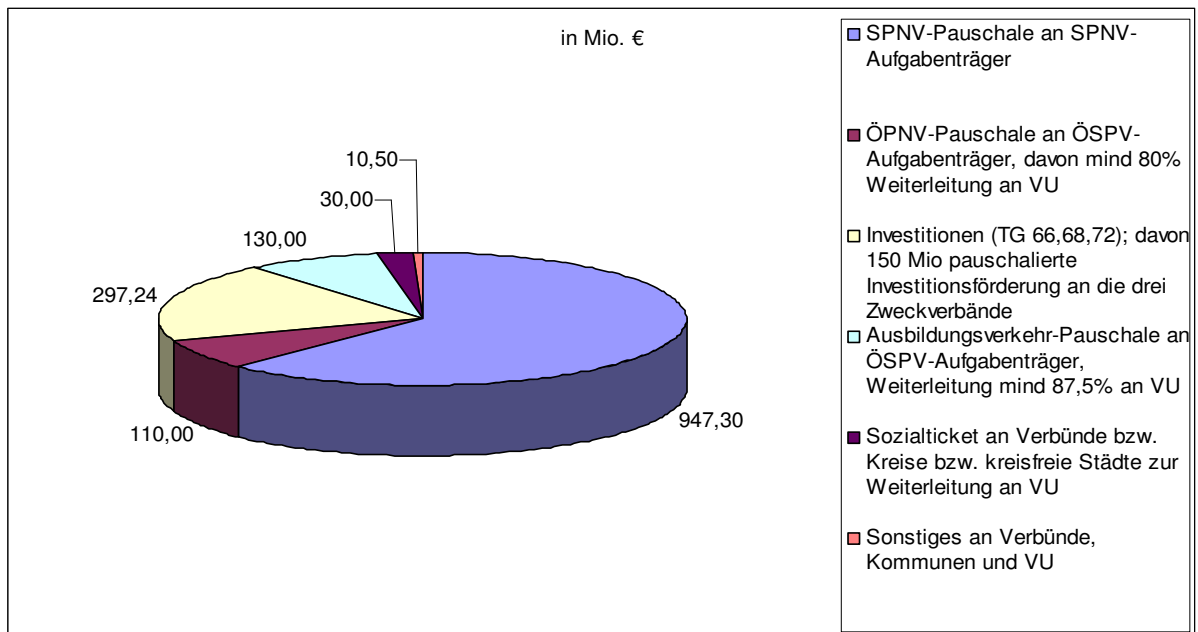
Die für den ÖPNV veranschlagten **Landesmittel** in Höhe von **160 Mio. €** werden im Umfang von 130 Mio. € für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW eingesetzt.

Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung von Sozialtickets in Höhe von 30 Mio. € vorgesehen.

Mittelverwendung und Rechtsgrundlagen

Die für den ÖPNV zu treffenden Regelungen sind im ÖPNVG NRW enthalten, das u. a. die Zuständigkeiten für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und die Einzelheiten der Förderung des ÖPNV regelt. Träger der ÖPNV-Aufgaben sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte. Diese haben zur Aufgabenwahrnehmung im Schienenpersonennahverkehr Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts gegründet.

Der Landtag hat im Jahr 2007 die Novellierung des ÖPNVG NRW mit der Neuordnung der ÖPNV-Förderung beschlossen, die zum 1. Januar 2008 wirksam geworden ist und deren Struktur im Haushalt abgebildet ist. Die ÖPNV-Förderung ist weitgehend pauschaliert. Mit der zum 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderung des ÖPNVG NRW wurde anstelle der allgemeinen Pauschalierung der bisherigen Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr eine Ausbildungsverkehr-Pauschale an die kommunalen Aufgabenträger eingeführt, die hauptsächlich zur Finanzierung der Tarifangebote des Ausbildungsverkehrs an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten ist. Die Grundstruktur der Förderung des ÖPNV wird hierdurch nicht verändert.



Titelgruppe 60 Sozialticket

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
30 Mio. €	30 Mio. €	22,56 Mio. €

- Die Landesregierung unterstützt nach den Richtlinien vom 08.08.2011 die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Sozialticket eingeführt haben bzw. einführen wollen. Im Fall der Übertragung der Abwicklung dieser Förderung auf die zum Zwecke des ÖPNV/SPNV gebildeten Zweckverbände oder eine gemeinsame Anstalt werden diese Zuwendungsempfänger.
Das Angebot von Sozialtickets dient der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird mit der Einführung von Sozialtickets der ÖPNV gestärkt.
- Das Land gewährt hierfür einen finanziellen Anreiz bzw. eine Hilfe, jedoch keinen Ausgleich (d. h. insoweit auch kein Ausgleichsanspruch).

Titelgruppe 66, 68 und 72 Förderung von ÖPNV-Investitionen (Bundesmittel)

Zur Förderung von Investitionen insbesondere in die ÖPNV-Infrastruktur stehen zweckgebundene Bundesmittel

- nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Titelgruppe 68)
in Höhe von 85,00 Mio. €
- nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)
in Höhe von 129,76 Mio. €
- nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (Titelgruppe 72)
in Höhe von 82,48 Mio. €

zur Verfügung.

Hiervon wird ein aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz und Regionalisierungsmitteln finanzierter Betrag von mindestens 120 Mio. € als pauschalierte Investitionsförderung an die drei Zweckverbände bzw. Anstalten öffentlichen Rechts gewährt (§ 12 ÖPNVG NRW). Die Regionen entscheiden selbst, für welche konkreten Investitionsmaßnahmen die Finanzmittel eingesetzt werden. Auf die Pauschalmittel werden allerdings die Mittel angerechnet, die zur Finanzierung der vor dem 01. Januar 2008 begonnenen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind, soweit es sich nicht um Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse handelt.

Die übrigen Mittel werden zur Förderung von Investitionen im besonderen Landesinteresse (§13 ÖPNVG NRW) verwendet.

Titelgruppe 71 SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
947,3 Mio. €	909,07 Mio. €	848,78 Mio. €

Die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) erhalten im Jahr 2014 eine gesetzliche Pauschale (§ 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW) i.H.v. 947,3 Mio. €, die

insbesondere zur Sicherstellung eines angemessenen SPNV-Angebots zu verwenden ist, aber auch für andere Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden kann. Die konkrete Höhe der Mittelverteilung ist in der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung bis zum Jahr 2015 festgelegt.

Aus der Pauschale ist das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr im Einvernehmen mit den SPNV-Aufgabenträgern und dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags festzulegende SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu sichern und zu finanzieren. Das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse umfasst SPNV-Linien, die für die Erschließung aller Landesteile von erheblicher Bedeutung sind; der Umfang darf nicht mehr als 40 Mio. Zug-Kilometer betragen.

Titelgruppe 73 ÖPNV-Pauschale

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
110 Mio. €	110 Mio. €	108,63 Mio. €

Die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV (Kreise, kreisfreie Städte sowie einzelne kreisangehörige Städte) erhalten eine gesetzliche Pauschale (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW) in Höhe von 110 Mio. €, die für Zwecke des ÖPNV zu verwenden ist. Mindestens 80 % der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
130 Mio. €	130 Mio. €	130 Mio. €

Die Pauschale an die Aufgabenträger ersetzt die bis 2010 an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG (s. Titel 671 11). Die Aufgabenträger haben mindestens 87,5 % der Pauschale zur Finanzierung der abgesenkten Tarife im Ausbildungsverkehr, wie zum Beispiel die Schüler- und Semestertickets, auf der Grundlage der von den Verkehrsunternehmen erzielten Erträge an die Unternehmen weiterzuleiten. Die übrigen Mittel sind insbesondere für Qualitätsverbesserungen und zusätzliche Angebote im Ausbildungsverkehr einzusetzen.

Titelgruppe 80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
10 Mio. €	10 Mio. €	7,7 Mio. €

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung weiterer Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (§ 14 ÖPNVG NRW) wie zum Beispiel die Bürgerbusvorhaben, die landesweiten Kompetenzcenter sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV.

3.3 Luftfahrt (Kapitel 09 120)

Luftfahrtinfrastruktur

Nordrhein-Westfalen braucht eine leistungsfähige Luftfahrtinfrastruktur. Dabei ist die Einbindung der Regionen in das weltweite Liniennetz des Luftverkehrs von erheblicher Bedeutung. Die Luftverkehrspolitik des Landes verfolgt die Ziele

- der Erfüllung der Nachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung nach Luftverkehrsleistungen,
- der Sicherung der Flughäfen als Wirtschafts- und Standortfaktor und
- der Wahrung der Schutzinteressen von Anwohnern und Natur.

Flughafen Düsseldorf:

Der Flughafen operiert auf der Grundlage der Betriebsgenehmigung vom 09.11.2005. Die Genehmigung ist vom OVG Nordrhein-Westfalen durch Urteile vom 16.05.2007 und 27.08.2008 bestätigt worden. Hiergegen gerichtete Beschwerden wurden vom Bundesverwaltungsgericht voll umfänglich abgewiesen. Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren „Vorfeld West“.

Flughafen Münster/Osnabrück (FMO):

Der Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.600 m wurde am 28.12.2004 erlassen. Das OVG Nordrhein-Westfalen hat die auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gerichteten Klagen abgewiesen, musste sich nach der Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.07.2009 aber erneut mit der Klage des NABU beschäftigen. Am 31.05.2011 hat das OVG entschieden, dass der o. g. Planfeststellungsbeschluss mit Mängeln behaftet ist und vorerst nicht vollzogen werden darf. Dies lässt die Möglichkeit offen, die Mängel in einem sogenannten „ergänzenden Verfahren“ zu heilen. Zudem hat die FMO GmbH mitgeteilt, im Jahr 2013 einen Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens zu stellen.

Zudem ist beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr noch ein Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung von Vorfeldflächen anhängig. Dieses Verfahren ruht bis zum Abschluss des vorgenannten Planänderungsverfahrens.

Titelgruppe 63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,69 Mio. €	1,69 Mio. €	0,56 Mio. €

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Sicherstellung der Luftaufsicht, sowie für (Bau)-Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben. Ebenso können notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Titelgruppe 67 Flughafen Essen/Mülheim

Das Land Nordrhein-Westfalen ist zu einem Drittel an der Flughafen Essen/Mülheim GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter zu jeweils gleichen Anteilen sind die Städte Essen und Mülheim. Da die Gesellschaft wie in den Vorjahren nicht in der Lage ist, ihre Aufwendungen in vollem Umfang aus ihren Einnahmen zu bestreiten, leisten die Gesellschafter einen paritätischen Zuschuss zu Aufwendungen für laufende Zwecke. Der Landesanteil in Titel **682 67** beträgt hierzu:

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
215.000 €	230.000 €	195.850 €

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter ebenfalls paritätisch einen Zuschuss zu den Investitionen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Sanierung des Vorfeldes und um eine Teilerneuerung der Flughafenumzäunung sowie um Ersatzbeschaffungsmaßnahmen. Der Landesanteil in Titel **891 67** beträgt:

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
30.000 €	95.000 €	-

Es handelt sich insgesamt um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 68 Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
17,75 Mio. €	18,25 Mio. €	15,57 Mio. €

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt Aufgaben der Luftsicherheitsbehörden nach dem Luftsicherheitsgesetz an den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein wahr. Damit sollen die Flughäfen vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen geschützt werden.

An den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück obliegt dem Verkehrsministerium des Landes die Aufsicht nach § 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) über die Eigensicherungsmaßnahmen des jeweiligen Flughafenbetreibers. Die Gebühren für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8 LuftSiG werden als Einnahmen bei den Titeln 111 10, 111 15 und 111 16 erhoben.

Die Aufsicht nach § 5 LuftSiG an den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund obliegt der Bezirksregierung Münster und am Flughafen Niederrhein der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Ausgaben verringern sich gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr aufgrund sinkender Fluggastzahlen. Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus den prognostisch ermittelten Fluggastzahlen sowie aus den prognostisch ermittelten Ausgaben für die nach dem Luftsicherheitsgesetz erforderliche Umsetzung von Luftsicherheitsmaßnahmen.

Ausgaben für Personal- und Sachkosten der beiden Bezirksregierungen sind im Einzelplan 03 veranschlagt.

Den prognostizierten Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5 LuftSiG stehen geschätzte Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren gegenüber. Diese sind bei Titel 111 12 in Höhe von 18 Mio. € veranschlagt.

Ausgaben für den bewaffneten Schutz der Kontrollstellen, für bewaffnete Standposten bei gefährdeten Luftfahrzeugen sowie Ausgaben für Bestreifungen dürfen nicht durch Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr finanziert werden (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2004).

Titelgruppe 69 OSiP - Online Sicherheitsüberprüfung -

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
310.000 €	310.000 €	168.000 €

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs ist die Zuverlässigkeit des in § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Die o. a. Mittel sind für die Optimierung der Software des zugrunde liegenden Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahrens (OSiP) sowie für die laufenden Betriebskosten vorgesehen.

Den Ausgaben stehen bei Titel 111 13 Einnahmen aus den Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gegenüber.

3.4 Schifffahrt (Kapitel 09 130)

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
7,57 Mio. €	6,9 Mio. €	5,56 Mio. €

Die 120 Häfen Nordrhein-Westfalens leisten als Schnittstelle der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße einen maßgeblichen Beitrag zur umweltschonenden Bündelung und Verlagerung von Gütertransporten auf Wasserstraßen und Schienen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gut ausgebautes Binnenwasserstraßennetz mit insgesamt etwa 720 Kilometern Länge. Davon entfallen rund 240 Kilometer auf den Rhein und 480 Kilometer auf das Kanalnetz mit: Dortmund-Ems-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal, Weser-Datteln-Kanal, Rhein-Herne-Kanal und die Weststrecke des Mittelland-Kanals, Ruhr und Weser.

Der Ausbau und die Verbesserung der Binnenschifffahrtswege, aber auch der Einsatz von modernen Techniken im Güterverkehr führen dazu, dass zunehmend auch im Binnenland Aktivitäten stattfinden, die bisher von den Seehäfen wahrgenommen worden sind.

Neben dem nach wie vor starken Massengutgeschäft wird sich die Ausrichtung der Binnenschifffahrt zukünftig auf das Containergeschäft verstärken. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmend an Bedeutung.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, nicht nur die Häfen an der Rheinschiene, sondern auch die Kanalhäfen in Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise Dortmund, Hamm und Lünen als Logistikstandorte zu unterstützen. Dies erfolgt unter anderem durch eine Kostenbeteiligung am Ausbau der Kanäle, die diese Häfen mit dem Rhein und den Seehäfen Bremen und Hamburg verbinden.

Die Höhe der Ansätze richtet sich nach dem Umfang der Bautätigkeit des Bundes im Haushaltsjahr. Das Land beteiligt sich aufgrund von Regierungsabkommen an den Ausbaurkosten.

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen ist die Zuverlässigkeit des in § 20 Hafensicherheitsgesetzes (HaSiG) aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Für die Optimierung der Software des zugrunde liegenden Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahrens (OSiP) sowie die laufenden Betriebskosten an IT.NRW sind in 2014 i.H.v. 50.000 Euro vorgesehen und in TGr 69 veranschlagt.

3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau (Kapitel 09 140)

In diesem Kapitel werden die durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zu bewirtschaftenden Mittel für den „Straßenverkehr und den kommunalen Straßenbau“ veranschlagt.

Titel 511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
20.000 €	60.000 €	539 €

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Dazu sind Repräsentanzprüfungen von Zählstellen notwendig. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Die ursprünglich für 2014 geplanten Repräsentanzprüfungen von Zählstellen werden bereits 2013 durchgeführt, so dass der Haushaltsansatz 2014 auf 20.000 € abgesenkt werden kann.

Titel 526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
0 €	600.000 €	1.628.918 €

Die Haushaltsmittel für die verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen sind ab 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 mitveranschlagt.

**Titel 526 12 Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der
Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen**

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
0 €	0 €	0 €

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2015 statt. Hierzu sind im Haushalt 2014 Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen.

Der notwendige hohe manuelle Aufwand ist zu reduzieren. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

**Titel 526 13 Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb
von Verkehrsinformationssystemen**

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
0 €	200.000 €	288.841 €

Die Haushaltsmittel für Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für die anfallenden Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt.

Titel 526 14 Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
24.000 €	0 €	0 €

Durch EU-Recht sind die Mitgliedstaaten verpflichtet worden, staatliche Stellen zur Überwachung des Binnenmarktes (Marktüberwachungsbehörden) aufzubauen. Dies gilt auch für sogenannte ortsbewegliche Druckbehälter; dabei handelt es sich z.B. um Gasflaschen für Brennstoffe und technische Gase.

Die Entwicklung und Fortschreibung eines entsprechenden Überwachungskonzeptes sowie die Koordinierung der Maßnahmen, des Vollzugs und des Beschwerdemanagements der Marktüberwachung obliegt der obersten Landesbehörde.

Die oberste Landesbehörde koordiniert diese Überwachung und ist zentraler Ansprechpartner in Fragen der Marktüberwachung für Bundesverbände, Oberste Dienstbehörden des Bundes und der Länder, oberste Marktüberwachungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission.

**Titel 535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen
Straßeninformationsbank (NWSIB)**

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
69.500 €	69.500 €	9.937 €

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank – kurz NWSIB - als bundesweit richtungweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit

ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, werden Maßnahmen unterstützt, um das Informationsmanagement mit der NWSIB sukzessive weiter zu entwickeln. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte und Funktionalitäten werden bedarfsweise ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Titel 537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertungen von Verkehrserhebungen

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
225.000 €	225.000 €	85.106 €

Hiermit soll die Erarbeitung und Publikation statistischer Grunddaten für Planungen (Analysedaten für Prognosen) und für die Verkehrssicherheitsarbeit finanziert werden.

Die Verkehrsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird seit 1975 permanent durch Dauerzählstellen an den „freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs“ erfasst und ausgewertet, wobei das Zählstellennetz mehrfach optimiert wurde. Die Daten stellen die einzige permanente Datenquelle über die Verkehrsentwicklung auf dem Straßennetz in Nordrhein-Westfalen dar. Die ermittelten Verkehrsmengen dienen als Grundlage für die Verkehrsprognosen und Verkehrsmodellrechnungen, aber auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Verteilung zur Koordination der betrieblichen Arbeiten und Erhaltungsmaßnahmen. Sie sind zwingende Voraussetzung für die europaweit stattfindenden Straßenverkehrszählungen, da nur mit Hilfe von Dauerzählstellen Hochrechnungen von manuellen Zählenden (oder von künftigen automatischen Kurzzeitzählungen) möglich sind. Außerdem werden mit den Daten aus Dauerzählstellen die Unfallzahlen relativiert, d.h. es werden Unfallraten unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung ermittelt. Auch Firmen nutzen die Daten bei Standortsuchen oder für die Ermittlung von Kundenpotenzialen.

Die Dauerzählstellen-Ergebnisse werden im Internet, im Intranet, in Broschüren und in Karten dargestellt.

Aus dem Haushaltstitel werden außerdem Veröffentlichungen (z.B. Neuauflage der Broschüre „Mobilität in Nordrhein-Westfalen – Daten und Fakten“) finanziert.

Titel 686 10 Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
0 €	565.400 €	440.095 €

Die Aufgaben der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH (RPBG) sind im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf den Landesbetrieb Straßenbau übertragen worden, so dass es einer Institutionellen Förderung nicht mehr bedarf. Die Haushaltsmittel werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für die anfallenden Aufwendungen für die Verkehrszentrale im Landesbetrieb Straßenbau mitveranschlagt.

Titel 883 16 Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – EKrG –

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
2,5 Mio. €	2,5 Mio. €	2,059 Mio. €

Aufgrund der Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Bundesländer verpflichtet, sich an den Kosten für die Beseitigung, Änderung oder zusätzliche Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen mit einem Drittel zu beteiligen.

Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für kommunalen Straßenbau

Titel	Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
883 14	129,8 Mio. €	129,8 Mio. €	125,950 Mio. €
883 15	6,1 Mio. €	5,7 Mio. €	3,121 Mio. €

Zentrales Ziel der Stadtverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der stadt- und umweltverträglichen Gestaltung dieser Mobilität. Eine in diesem Sinne leistungsfähige und umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur wird auch in Zukunft zu den herausragenden Standortvorteilen Nordrhein-Westfalens zählen.

Der Haushaltsplanentwurf 2014 sieht **zur Finanzierung entsprechender kommunaler Vorhaben Ausgabemittel i. H. v. insgesamt 135,9 Mio. €** vor. Den Hauptanteil von 129,8 Mio. € bilden die Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (Titel 883 14). Das Land steuert aus eigenen Mitteln hierzu 6,1 Mio. € (Titel 883 15) bei. Die moderate Erhöhung des Haushaltsansatzes bei Titel 883 15 ergibt sich aus einer Anpassung an die mittelfristige Finanzplanung.

Stadtstraßenbau

Bei der Förderung des Stadtstraßenbaus steht die Verbesserung vorhandener Verkehrsstraßen im Vordergrund. Der stadtverträgliche Umbau des Straßenraums erhöht die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Bereichen und trägt überdies zur erhöhten Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bei. Der Neubau von Umgehungs- oder Entlastungsstraßen kommt dort in Frage, wo eine Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr zur Attraktivitätssteigerung von Ortskernen oder Stadtteilzentren unumgänglich ist.

Verkehrssicherheit

Auch die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bleibt eine wichtige Aufgabe der Stadtverkehrsförderung. Hierbei geht es häufig um den Umbau von

Straßenkreuzungen zu sicheren Kreisverkehrsplätzen oder die sicherheitstechnische Nachrüstung von Straßentunneln. Einen besonderen Stellenwert genießt in diesem Zusammenhang die Beseitigung oder die technische Sicherung von Bahnübergängen sowie die Schulwegsicherung.

Verkehrstelematik auf kommunaler Ebene

Verkehrsentlastung bzw. Optimierung in der Auslastung des vorhandenen kommunalen Straßennetzes ist ein Grundsatz bei der Stadtverkehrsförderung. Der Einsatz der Verkehrstelematik im kommunalen Bereich trägt dazu bei, dass der motorisierte Individualverkehr ohne Umwege und unnötige Belastung von Wohngebieten und innerstädtischen Ruhezeiten auf dafür geeigneten Straßen sein Ziel erreicht. Durch die Steuerung des Verkehrsablaufes können vorher festgelegte Handlungsstrategien umgesetzt werden. Dabei wird die Leistungsfähigkeit von benachbarten Bundes- und Landesstraßen mit einbezogen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln in diesem Sektor wird auch die Vorreiterrolle des Landes als Technologiestandort für den Bereich Verkehrstelematik im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung bei ständig steigenden Anforderungen deutlich.

Titelgruppe 60 IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
0 Mio. €	1,7 Mio. €	926.544 €

Die Haushaltsmittel für die Verkehrstelematik – IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen – werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für die anfallenden Aufwendungen für die Verkehrszentrale im Landesbetrieb Straßenbau mitveranschlagt.

Titelgruppe 61 Nahmobilität

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
10,8 Mio. €	10,940 Mio. €	Ist-Ausgabe bei TGr. 61 69.963 € Titel 883 17 5.087.003 €

Durch Mittelverlagerung aus Kapitel 09 140 TG 61 nach Kapitel 09 020 Titel 541 00 (Veranstaltungen) ergibt sich eine Absenkung dieser Titelgruppe 61 (Nahmobilität). In der Hauptsache werden in dieser Titelgruppe Investitionen zur Förderung des kommunalen Radverkehrs (außerhalb des Netzes der verkehrswichtigen Straßen) und die Öffentlichkeitsarbeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.“ veranschlagt. Hier unterstützt die Landesregierung wichtige Projekte im Bereich der Radverkehrsförderung. Beispielfhaft sind der Bau von Radverkehrsanlagen und Fahrradabstellanlagen zu nennen. Durch gezielte Förderung einer sicheren und attraktiven Wegeinfrastruktur werden die Menschen in unserem Land ermutigt, Rad zu fahren oder zu Fuß zu gehen. Hierzu trägt die Anlage von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen wesentlich bei. Eine gute Beschilderung und Wegweisung steigert die Attraktivität des Radverkehrs erheblich. Aus diesem Grunde fördert das Land kommunale Wegweisungssysteme für den Radverkehr. Daneben werden die Betriebs- und Erweiterungskosten für die Websites www.radroutenplaner.nrw.de, www.wanderroutenplaner.nrw.de und www.radverkehrsnetz.nrw.de aus dieser Titelgruppe finanziert.

Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,119 Mio. €	1,119 Mio. €	1,095 Mio. €

Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ist eine Daueraufgabe aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Um die Verkehrssicherheitsarbeit effektiver zu gestalten, müssen die vielen Verantwortlichen in den Kommunen mehr und effizienter zusammenarbeiten als bisher. Dazu eignen sich besonders Netzwerke innerhalb der einzelnen Kommunen und regionale Netzwerke der Kommunen untereinander. Entsprechend dem Verkehrssicherheitsprogramm Nordrhein-Westfalen wurden dazu in den vergangenen Jahren in allen fünf Regierungsbezirken regionale Netzwerke für Verkehrssicherheit gegründet. Darin sollen möglichst alle amtlichen und nichtamtlichen Akteure der Verkehrssicherheit zusammenarbeiten. Die Initiation und Koordination der Netzwerkaktivitäten sowie die Erweiterung der Netze übernehmen Koordinierungsstellen. Ihre Einrichtung und ihre Arbeit werden vom Land unterstützt und finanziell gefördert. Oberstes Ziel aller Verkehrssicherheitsaktivitäten ist nach wie vor, die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten zu reduzieren sowie das soziale Klima im Verkehr zu verbessern. Dafür werden zusammen mit Kooperationspartnern auch Aufklärungsaktionen und Verkehrssicherheitsprojekte bevorzugt für Kinder und ältere Menschen durchgeführt.

Die in Nordrhein-Westfalen vielfältig bestehenden Ansätze und Erfahrungen des Mobilitätsmanagements sollen verstetigt und bereits vorhandene Konzepte in ihrer Umsetzung gefördert werden. Mit den Mitteln sollen die Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Konzepten ermöglicht, die Koordination von Mobilitätsmanagement-Projekten finanziert und die Wirkung der Maßnahmen evaluiert werden. Darüber hinaus wird gemäß Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität eine regionale Koordination zur Beratung von Kommunen und Unternehmen in Bezug auf die Einführung eines strategischen Mobilitätsmanagements aufgebaut.

3.6 Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 09 150)

„Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“

Im Dezember 2005 wurde der Landesbetrieb Straßenbau als ein Modellprojekt zur Erprobung der Praxistauglichkeit der Fachkonzepte zu EPOS.NRW (**E**inführung von **P**rodukthaushalten zur **O**utputorientierten **S**teuerung. **N**eues **R**echnungswesen) ausgewählt. Er setzt damit nicht nur auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, sondern auch auf eine klare Kunden- und damit Outputorientierung.

Die finanzwirtschaftlichen neuen Steuerungsinstrumente werden dabei durch ein neues Haushalts- und Rechnungswesen mit den Komponenten

- Produkthaushalt und Budgetierung,
- Doppelte Buchführung,
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung und
- Kosten- und Leistungsrechnung

verkörpert.

Der Produkthaushalt für den Landesbetrieb wurde auf der Grundlage der dort verfügbaren Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung und weiteren Informationssystemen erstellt. Die **Erläuterungen „Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“** zeigen die produktorientierte Darstellung der veranschlagten Mittel und wie der Produkthaushalt künftig im Haushaltsplan abgebildet werden könnte. Die Erläuterungen gliedern sich in die Abschnitte

- Ressourcenbezogener Haushaltsansatz
(hier wird dargestellt, welche Ressourcen dem Landesbetrieb für seine Aufgaben insgesamt im Jahr 2014 zur Verfügung stehen)

- Kennzahlen der Budgeteinheit
(diese geben wieder, welche Leistungsmengen mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erbracht werden sollen)
- Ressourceneinsatz (Kosten und Erlöse)
(diese zeigen auf, wie sich die Ressourcen auf die einzelnen Produktgruppen des Landesbetriebes, nämlich Planung, Bau, Betreiben von Straßen und sonstige Dienstleistungen, verteilen)
- Finanzbereich (Finanzrechnung)
(er entspricht der bisherigen kameralen Darstellung, d. h., es werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt)
- Identitätsrechnung
(sie zeigt die Unterschiede zwischen der Finanzrechnung und dem Ressourceneinsatz auf, die z. B. auf den kalkulatorischen Abschreibungen beruhen).

Neben der Darstellung der Kosten und Leistungen im Produkthaushalt werden u. a. auch wesentliche Leistungskennzahlen aus den Produktbereichen Planen, Bauen, Betreiben von Straßen dargestellt.

Zu den veranschlagten Haushaltsmitteln:

Investitionen in das Landesstraßennetz

Titel	Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
777 11	87,056 Mio. €	85,056 Mio. €	94,934 Mio. €
777 12	7,000 Mio. €	7,000 Mio. €	5,901 Mio. €
777 13	42,000 Mio. €	44,000 Mio. €	46,773 Mio. €
777 14	9,000 Mio. €	9,000 Mio. €	7,945 Mio. €
777 15	1,600 Mio. €	1,600 Mio. €	3,865 Mio. €

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14, 777 15:

Auch im fortgesetzten Bestreben um eine Haushaltskonsolidierung einschließlich der damit verbundenen Einsparungen bleiben für die Landesregierung Investitionen in den Landesstraßenbau, insbesondere in die Substanzerhaltung, unverändert maßgeblicher Schwerpunkt der Verkehrspolitik. Die für Investitionen vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich **in 2014 auf 146,656 Mio. €**

Ein wesentliches Ziel im Landesstraßenbau ist die in den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung hervorgehobene **Substanzerhaltung** des etwa 12.800 km umfassenden Landesstraßennetzes, u. a. mit Deckenerneuerungen und Brückensanierungen. Mit dem Ansatz **in Höhe von rd. 87,056 Mio. €** kann auf einem leicht angehobenen Niveau gegenüber dem Jahr 2013 (85,056 Mio. €) der weiteren Verschlechterung der Qualität des Straßennetzes begegnet werden. Weiterhin soll eine Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung erprobt werden. Dazu ist in 2010 ein ÖPP-Projekt (Pilotvorhaben) in Südwestfalen vergeben worden, bei dem Private über einen Zeitraum von 16 Jahren die betreffenden Landesstraßenabschnitte entsprechend vorgegebenen Qualitätsmerkmalen erhalten sollen. Die Kosten des Projekts über die Gesamtlaufzeit betragen 25,505 Mio. €. Bei Titel 777 15 ist für 2014 eine Zahlungsrate in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt.

Die für den **Neubau und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel sind zugunsten der Substanzerhaltung auf **42,0 Mio. €** abgesenkt worden. Sie dienen der Finanzierung der im Landesstraßenbauprogramm enthaltenen bereits begonnenen Maßnahmen. Bestehende Verträge werden bedient. Der Landesstraßenbedarfsplan und der Landesstraßenausbauplan bilden hierfür die rechtlichen und administrativen Grundlagen. Das Landestraßenbauprogramm wird von der Landesregierung im Benehmen mit dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags beschlossen und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Für **kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen** sind **7,0 Mio. €** vorgesehen. Damit können im Interesse der Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten erforderliche Maßnahmen, insbesondere innerhalb von

Ortsdurchfahrten, entsprechend der Priorisierung für die Regierungsbezirke durch die Regionalräte finanziert werden. Auch haben diese Maßnahmen i. d. R. einen erheblichen Erhaltungsanteil.

Mit den Mitteln für den **Radwegebau** an bestehenden Landesstraßen i. H. v. **9,0 Mio. €** können u. a. die Modellprojekte des „Bürgerradweges“ und die „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ finanziert werden.

**Titel 821 10 Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen
bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
5,727 Mio. €	6,725 Mio. €	7,606 Mio. €

Das Programm der kommunalen Vorfinanzierung, durch das Kommunen die Möglichkeit eingeräumt wurde, Verbesserungsmaßnahmen an Landesstraßen mit eigenen Mitteln zunächst vorzufinanzieren, wenn eine zeitnahe Finanzierung aus Titel 777 12 nicht möglich ist, wird seit 2007 nicht weitergeführt. Veranschlagt sind noch die Beträge für Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

Titelgruppe 80 / 81 Private Vorfinanzierungen von Landesstraßenmaßnahmen

Titelgruppe	Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
80	6,091 Mio. €	6,092 Mio. €	6,258 Mio. €
81	3,634 Mio. €	3,042 Mio. €	3,136 Mio. €

Angesichts der verkehrlichen Notwendigkeit ist für zwei Landesstraßenmaßnahmen mit Tunneln, die L 418 (Ortsumgehung Wuppertal) und die L 697 (Ortsumgehung Plettenberg), das Modell einer privaten Vorfinanzierung gewählt worden.

Die Realisierung dieser Projekte wäre bei einer Finanzierung aus den vorhandenen Investitionsmitteln erst wesentlich später möglich gewesen.

Veranschlagt sind die Beträge für die Rückzahlungsverpflichtungen, die für die L 418 bis 2021 und für die L 697 bis 2023 langen. Die Rückzahlungsbeträge sind in den Titelgruppen 80 und 81 zusätzlich veranschlagt und belasten daher nicht den Investitionstitel für Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.

Titelgruppe 90 Landesbetrieb Straßenbau

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2012
393,694 Mio. €	365,384 Mio. €	351,029 Mio. €

Der Landesbetrieb Straßenbau versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er hat seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durchzuführen und leistet dabei folgende Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschl. des Um- und Ausbaus,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben finanziert sich der Landesbetrieb Straßenbau im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, soweit er nicht Mittel von Dritten - z. B. vom Bund - erhält.

Im Haushaltsplan ist in der Titelgruppe 90 der Finanzbedarf für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sowie für betriebliche Investitionen veranschlagt. Der Zuführungsbetrag steigt in 2014 gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 28,3 Mio. € auf 393,7 Mio. €.

Von der Zuführungserhöhung entfallen

- 12,8 Mio. € auf den erhöhten Personalaufwand, der auf der Tarifierhöhung für die Beschäftigten des Landesbetriebs Straßenbau beruht;
- 10,0 Mio. € auf die Finanzierung der gestiegenen Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser an Landesstraßen;
- 1,7 Mio. € auf die Übertragung der Haushaltsmittel, die bisher bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 60 veranschlagt wurden und die ab 2014 für die Integrierte Verkehrszentrale dem Landesbetrieb Straßenbau zur Verfügung gestellt werden sollen;
- 1,5 Mio. € auf den gestiegenen Aufwand für Straßenbaumaterialien;
- 1,5 Mio. € auf 20 zusätzliche Stellen für Brückenbauingenieure,
- 0,6 Mio. € auf die Übertragung der Haushaltsmittel, die bisher bei Kapitel 09 140 Titel 686 10 veranschlagt wurden und die ab 2014 für die Integrierte Verkehrszentrale dem Landesbetrieb Straßenbau zur Verfügung gestellt werden sollen und
- 0,2 Mio. € auf die Übertragung der Haushaltsmittel, die bisher bei Kapitel 09 140 Titel 526 13 veranschlagt wurden und die ab 2014 für die Integrierte Verkehrszentrale dem Landesbetrieb Straßenbau zur Verfügung gestellt werden sollen.

4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege

4. 1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit (Kapitel 09 500)

Die Städtebauförderung hat in der Vergangenheit bereits bemerkenswerte Erfolge erzielt. In den nordrhein-westfälischen Kommunen sind lebenswerte Zentren und sanierte Ortskerne entstanden. Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst. Die veranschlagten Mittel werden bereitgestellt, um dem wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und ökologischen Wandel vor Ort zu begegnen. Auch wenn angesichts des hohen städtebaulichen Bedarfs ein Mehr an Mitteln wünschenswert wäre, ist in Zeiten der Haushaltskonsolidierung die Fortsetzung der Städtebauförderung auf dem erreichten Niveau ein großer Erfolg. Vorrangig werden städtebauliche Maßnahmen der REGIONALEn gefördert. Der Investitionshaushalt im Städtebau stellt sich 2014 vorbehaltlich der Entscheidungen zum Bundeshaushalt 2014 und nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014 zwischen Bund und Ländern wie folgt dar:

Titel	Zweck (Kurzfassung)	Abwicklung in Mio. €	Verpflichtungsrahmen in Mio. €		
			AE	VE	gesamt
883 10	SE/SUW Bund	5,115	0	0	0
883 11	StbF Land	97,492	0	100,043	100,043
883 12	InvP Land	0	0	0	0
883 13	ST Bund	3,521	0	0	0
883 14	AZ Bund	2,756	0	0	0
883 15	InvP Bund	0	0	0	0
883 16	SD Bund	1,331	0	0	0
883 17	KSG Bund	0,569	0	0	0
883 22	StbF Bund	58,221	3,687	71,459	75,146
	Gesamt	169,005	3,687	171,502	175,19

Abkürzungen zur vorhergehenden Tabelle:

SE = Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, SUW = Stadtumbau West, StbF = Städtebaufördermittel, InvP = Investitionspakt, ST = Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, AZ = Förderprogramm der Innenentwicklung, SD = Städtebaulicher Denkmalschutz, KSG = Förderung Kleiner Städte und Gemeinden

Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,08 Mio. €	1,01 Mio. €	0,84 Mio. €

Titel 525 01 Aus- (undFort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,14 Mio. €	0,14 Mio. €	0,12 Mio. €

Die bei den Titeln 422 02 und 525 01 veranschlagten Mittel decken die Kosten für die Ausbildung der Regierungsbaureferendare und –referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen).

Titel 537 00 Planung städtebaulicher Maßnahmen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,35 Mio. €	0,35 Mio. €	0,35 Mio. €

Planungshilfen für Kommunen.

Titel 546 05 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,15 Mio. €	0,15 Mio. €	0,14 Mio. €

Vergütungsleistungen des Landes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages Städtebauförderung vom 10.12.2010.

Titel 637 00 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
3,60 Mio. €	3,60 Mio. €	3,60 Mio. €

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG zwischen dem Regionalverband Ruhr (als Träger der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks) und dem Land geschlossenen Vertrages (RVR-Vertrag) leistet das Land seit dem Jahr 2007 für die bauliche Grundsicherung der sechs regional bedeutsamen Standorte Westpark/Jahrhunderthalle (Bochum), Kokerei Hansa (Dortmund), Landschaftspark Nord (Duisburg), Zeche und Kokerei Zollverein (Essen), Nordsternpark (Gelsenkirchen) sowie Gasometer (Oberhausen) eine finanzielle Ausgleichszahlung in Höhe von jährlich 3,6 Mio. €. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Titel 682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen –

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,50 Mio. €	1,25 Mio. €	0,50 Mio. €

Auf der Grundlage der Vereinbarungen zum ersten und zweiten Liegenschaftspaket mit der DB AG wird die Weiterführung der erfolgreichen Nutzung entbehrllicher Bahnflächen im Rahmen eines dritten Liegenschafts- und Bahnhofspakets durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft fortgeführt.

Titel 682 30 Zuschüsse für öffentliche Zwecke an Unternehmen – SEV –

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,15 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €

Gesellschafterbeitrag des Landes für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang – SEV –. Aufgabe der SEV ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ zu einem internationalen Platz im Nationalpark Eifel. Durch die Gesellschaft wird die begonnene Konversion fortgeführt. Sie übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel und der Nationalparkregion.

Titel 685 00 Zuschuss an die ILS gGmbH

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
4,00 Mio. €	4,00 Mio. €	4,00 Mio. €

Das ILS NRW ist mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgelöst worden. Um die über Jahrzehnte gewachsene Fachkompetenz in den Bereichen der Stadt,- und

Regionalforschung, der Mobilitätsforschung, der Architektur und des Bauwesens zu sichern, wurde die ILS gGmbH gegründet. Unter den Leitlinien „Zukunft des Städtischen“ strebt die ILS gGmbH an, als wettbewerbsfähige Forschungseinrichtung mittelfristig in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

Titel 686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
4,50 Mio. €	4,50 Mio. €	4,50 Mio. €

Die durch den Betrieb und die Unterhaltung der Liegenschaft zu erzielenden Einnahmen und zu tätigen Ausgaben führen zu einem operativen Defizit von 4,50 Mio. €. Das Land hat sich verpflichtet, die zur dauernden Unterhaltung der übertragenen Flächen erforderlichen Mittel durch ausreichende Finanzierungsbeiträge sicher zu stellen. Das Land erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Stiftungsgeschäft.

**Titel 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbar-
machung von Brachflächen**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
17,50 Mio. €	17,50 Mio. €	17,84 Mio. €

Der Ansatz besteht aus den voraussichtlich zu erzielenden Erlösen von 17,50 Mio. €. Mit dem Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen verfügt das Land über ein Instrument, mit dem seit 1980 landesweit vielfach hochgradig problembelastete Altstandorte auf Antrag der jeweiligen Städte und Gemeinden angekauft wurden, um die Flächen städtebaulich sinnvoll für neue Nutzungen herzurichten. Das Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds hat vier zentrale Anliegen:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Stärkung und Vitalisierung der Innenstädte und Nebenzentren,
- Aufwertung von Brachflächen für Wohnbebauung sowie
- aktiven Freiraumschutz.

Titel 883 10 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
5,12 Mio. €	15,34 Mio. €	16,50 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

Titel 883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
97,50 Mio. €	106,15 Mio. €	76,01 Mio. €

Die Landesmittel sind zur Komplementärfinanzierung (1 € Bundesmittel / 1,40 € Landesmittel) der Bundesfinanzhilfen für sechs Förderprogramme vorgesehen. Eine kommunale Eigenleistung zu den Fördermitteln von Bund und Land ist notwendig. Die Reduzierung des Ansatzes ist der Erwirtschaftung der strukturellen Einsparungen im Landeshaushalt geschuldet.

Titel 883 12 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 Mio. €	9,60 Mio. €	19,26 Mio. €

Das Programm ist beendet.

**Titel 883 13 Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
3,52 Mio. €	9,46 Mio. €	12,35 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

**Titel 883 14 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenent-
wicklung der Städte und Gemeinden**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
2,76 Mio. €	6,00 Mio. €	7,27 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

**Titel 883 15 Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund,
Ländern und Gemeinden zur energetischen
Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,00 Mio. €	9,60 Mio. €	22,79 € Mio. €

Das Programm ist beendet.

**Titel 883 16 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des
Städtebaulichen Denkmalschutzes West**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,33 Mio. €	3,50 Mio. €	4,65 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

**Titel 883 17 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte
und Gemeinden**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,57 Mio. €	0,95 Mio. €	0,79 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

**Titel 883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung
städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
61,91 Mio. €	42,88 €	13,88 €

Bundesfinanzhilfen für 6 Programme zur Städtebauförderung ab 2011. Eine Komplementärfinanzierung zu den Bundesfinanzhilfen durch das Land (Titel 883 11) und die Kommunen bei den gebietsbezogenen Fördermaßnahmen ist erforderlich. Die Veranschlagung erfolgt vorbehaltlich der VV Städtebauförderung 2014.

Titelgruppe 60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,55 Mio. €	1,95 Mio. €	0,82 Mio. €

Die Maßnahmen und Projekte nehmen den eingeleiteten Erneuerungs- und Modernisierungsprozess in Nordrhein-Westfalen auf und entwickeln ihn unter den aktuellen Bedingungen des Bauens und Planens weiter. Für die Stadt der Zukunft wird Architektur und Ästhetik immer wichtiger, wobei die Attraktivität der Stadtbilder an Bedeutung gewinnen wird. Die Mittel für Gutachten und Veröffentlichungen werden ab 2014 zentral im Kapitel 09 020 veranschlagt.

Titelgruppe 70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,20 Mio. €	0,56 Mio. €	0,51 Mio. €

Zur Umsetzung der komplexen Zielsetzungen und Aufgaben der Stadtentwicklung ist es erforderlich, sich externer Kompetenz von Hochschulen und Institutionen durch die Vergabe von Gutachten, Expertisen und Forschungsaufträgen zu bedienen. Zusätzlich werden der Aufbau von Netzwerken, die Aktivitäten bestehender – insbesondere ehrenamtlich getragener – Netzwerke, die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Industrieregionen sowie Einzelprojekte, die Netzwerkaktivitäten unterstützen, gefördert. Die Mittel für Gutachten und Veröffentlichungen werden ab 2014 zentral im Kapitel 09 020 veranschlagt.

Titelgruppe 90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
3,00 Mio. €	3,40 Mio. €	0,30 Mio. €

Das Land hatte gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 57,3 Mio. €, die der Bund in jährlichen Raten beglichen hat. Das Land setzt diese Mittel zum großen Teil für die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches zu einem Tagungs- und Kongresszentrum in Bonn ein. Außerdem werden Ansiedlungen für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen für internationale Einrichtungen gefördert.

4.2 Denkmalpflege (Kapitel 09 510)

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich darüber hinaus aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen. Namentlich genannt seien das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes in Europa und die EU-Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes. Rd. 87.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz.

Titel 539 00 Staatspreis für die Denkmalpflege in NRW

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,01 Mio. €	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €

Mit dem Preis wird das herausragende Engagement vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis in der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern geehrt.

**Titel 633 10 Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische
Zwecke an Gemeinden/Gemeindeverbände**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,098 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €

Die Mittel für die Bodendenkmalpflege dienen u. a. der wissenschaftlichen Untersuchung, Dokumentation und gegebenenfalls Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archive und Museen. Bodendenkmäler als integraler Bestandteil unseres kulturellen Erbes werden insbesondere durch Baumaßnahmen und sonstige Bodeneingriffe bedroht und gehen sonst unwiederbringlich und undokumentiert verloren. Die Mittel werden gem. § 22 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 DSchG den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Städten mit hauptamtlichen Stadtarchäologen zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land dokumentiert damit seine Verantwortung für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel waren bis 2013 in der Titelgruppe 60 ausgebracht.

**Titel 684 00 Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den
Einnahmen aus Lotterieverträgen**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
2,85 Mio. €	2,85 Mio. €	3,40 Mio. €

Die Dombauvereine Aachen, Essen, Köln, Minden, Soest, Xanten und Wesel sind u.a. Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie „KENO“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie „Spiel 77“. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Die Dombauvereine unterstützen die Wiederherstellung, Unterhaltung und Ausstattung der zugehörigen Dome und Kirchen.

**Titel 685 00 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Deutschen Limes-Kommission**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,02 Mio. €	0,02 Mio. €	0,02 Mio. €

Ziel der Deutschen Limes-Kommission ist der Schutz, die Erhaltung und die archäologische Erforschung des römischen Limes nach den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen des durch Europa verlaufenden Kulturdenkmals. Es besteht ein großes Landesinteresse an der Erfassung und Dokumentation des nordrhein-westfälischen Limesabschnitts (Niedergermanischer Limes), verbunden mit dem Ziel der Aufnahme in das UNESCO-Welterbe „Frontiers of the Roman Empire“.

**Titel 685 10 Mitgliedsbeitrag des Landes NRW zur Finanzierung der
Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für
Denkmalschutz**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,02 Mio. €	0,02 Mio. €	0,02 Mio. €

Das Deutsche Nationalkomitee wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise die Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes.

Neben Vertretern der Politik, der Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind. Die Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ finanziert.

Titel 685 30 Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,10 Mio. €	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €

In den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragenen „Jugendbauhütten“ können junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren ein „Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ absolvieren. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Mittel sind zweckbestimmt als Finanzierungsbeitrag des Landes zu den Betriebskosten der Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.

Titel 893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,3 Mio. €	0,77 Mio. €	0,77 Mio. €

Das Land fördert Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung mit einem Zuschuss. Dazu gehören u.a. der Dom zu Köln und die Wiesenkirche in Soest.

**Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von
Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes
(DSchG)**

zu Titel **883 60** Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmal-
pflegerischer Maßnahmen der Gemeinden- und
Gemeindeverbände

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,95 Mio. €	7,03 Mio. €	6,62 Mio. €

Die Mittel sind zweckbestimmt für denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (vgl. § 35 Abs. 3 DSchG). Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalpflegerischen Substanz einer Sache, aber auch Bauaufnahmen, Schadensuntersuchungen, Nutzungs- und Finanzierungskonzepte. Die Mittel sind zur Abwicklung des Programms nach Umstellung der Zuschuss- auf die Darlehensförderung veranschlagt.

zu Titel **893 60** Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher
denkmalpflegerischer Maßnahmen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
0,77 Mio. €	2,33 Mio. €	5,63 Mio. €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 i.V.m. § 35 DSchG) aus diesem Titel Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an privaten und kirchlichen Baudenkmalern. Die Mittel sind zur Abwicklung des Programms nach Umstellung der Zuschuss- auf die Darlehensförderung veranschlagt. Ab 2014 haben Besitzer von denkmalgeschützten Gebäuden die Möglichkeit zu attraktiven Konditionen ein Darlehn der NRW.BANK aufzunehmen, um Sanierungsarbeiten durchzuführen.

4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530)

Schloss Augustusburg in Brühl ist seit 1949 im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsnachfolge des Landes Preußen). 1960 hat das Land Nordrhein-Westfalen das Jagdschloss Falkenlust aus Privatbesitz zurück erworben und damit das Gesamtensemble der Brühler Schlösser und Gärten wieder zusammengeführt. Die Fläche der Gesamtanlage einschließlich der im englischen Stil gestalteten Waldteile und Alleen beträgt rund 100 Hektar.

Bereits 1984 sind die beiden Schlösser in Brühl mit ihren Gärten als vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des deutschen Rokoko in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Schloss Augustusburg war die Lieblingsresidenz des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August aus dem Hause Wittelsbach. Der Bau wurde im Jahre 1725 - Grundsteinlegung am 08. Juli durch Clemens August persönlich - unter der Leitung des westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun auf den Ruinen einer wasserumwehrten Landesburg aus dem späten 13. Jahrhundert begonnen. Ab 1728 überarbeitete der kurbayerische Hofarchitekt François de Cuvilliés das architektonische Konzept Schlauns. Erst 1768, nach dem Tod Clemens Augusts, wurde das Schloss als Jagd-, Lust- und Residenzschloss im Stil des Rokoko nach den Entwürfen Cuvilliés vollendet.

Schloss Augustusburg ist weltberühmt für sein Treppenhaus, das in den Jahren 1740 bis 1760 nach den Plänen Balthasar Neumanns entstand.

Der Garten des Schlosses Augustusburg gehört zu den wenigen in Europa, die streng nach dem originalen Plan rekonstruiert worden sind. Er gilt heute als eines der authentischsten Beispiele klassischer französischer Gartenkunst außerhalb Frankreichs. Sein Schöpfer, Dominique Girard, erhielt seine Ausbildung in Versailles wohl noch unter André Le Nôtre. Ein großer Teil des Waldgeländes neben dem barocken Garten wurde 1840/42 von Peter Joseph Lenné in einen Landschaftsgarten englischer Prägung umgestaltet.

Etwa 2,5 km von Schloss Augustusburg entfernt entstand in nur wenigen Jahren, zwischen 1729 und 1737, das Jagdschloss Falkenlust. Abseits vom offiziellen Hofleben schuf Cuvilliés hier ein Lustschloss, eine „maison de plaisance“, als kostbar ausgestattetes, intimes Refugium des Kurfürsten Clemens August. Das Land Nordrhein-Westfalen sorgt heute dafür, dass in Brühl die UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit ihren Gartenanlagen als einzigartige Zeugnisse europäischen Kunstschaffens in ihrer ursprünglichen Konzeption bewahrt und erhalten bleiben. Durch die Zugänglichkeit der Schlösser als Museen sind künstlerische und kunsthandwerkliche Spitzenleistungen des 18. Jahrhunderts für die Öffentlichkeit erlebbar.

Die Gesamtausgaben des Kapitels **09 530** betragen 2014 **5.470.300 €**.

Titel 427 01 Entgelte für Aushilfen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
200.000 €	200.000 €	184.000 €

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen und im Aufsichtsdienst in den Schlössern. Das Dienstleistungsangebot der Schlösser wird regelmäßig dem Besucherverhalten und den gesellschaftlichen Erwartungen angepasst. Der personelle Bedarf ergibt sich durch ein modifiziertes und zeitgemäßes Besichtigungsprogramm.

Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
520.000 €	570.000 €	447.800 €

Für ein neues Museumskonzept werden Mittel für Sicherheitskräfte benötigt. Hierzu wurde der Ansatz auf 570.000 € erhöht. Da das Konzept in 2014 noch nicht vollständig realisiert werden kann, wird der Ansatz nur für 2014 um 50.000 € reduziert.

Titel 541 00 Kosten für kulturelle Veranstaltungen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
31.900 €	40.000 €	13.200 €

Aufgrund eines neuen Brandschutzkonzeptes dürfen keine Veranstaltungen mehr im Innenbereich (außer im Treppenhaus) durchgeführt werden. Dadurch bedingt ist ein Rückgang bei Fremdveranstaltungen zu verzeichnen.

Titel 685 00 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
18.600 €	10.500 €	10.400 €

Die Erhöhung des Ansatzes wird benötigt für die Entschlammung des Mönchsweiher.

Titel 712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkpflegewerk, Sanierung der inneren Bereiche (12. Teilbetrag)

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
587.000 €	678.000 €	717.400 €

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen der UNESCO Welterbestätte sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Die Baukosten sind – auf der Basis der genehmigten HU-Bau – mit

8,5 Mio. € veranschlagt. Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten werden abschnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt.

Titel 712 15 Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen (15. Teilbetrag)

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
120.000 €	120.000 €	84.500 €

Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der verbleibende Ansatz dient der weiteren Abrechnung von Restarbeiten.

Titel 712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (5. Teilbetrag)

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1,6 Mio. €	2,6 Mio. €	1,982 Mio. €

Die Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg mit den zugehörigen Umfassungswänden weisen erhebliche substantielle Schäden auf. Die Baluster der Terrassenbegrenzungen sind nicht mehr standsicher und mussten bereits mit Notmaßnahmen gegen Absturz gesichert werden.

Der erhebliche Sanierungsbedarf wurde durch zwei Gutachten nachgewiesen. Die daraus resultierende Planung zur Sanierung der Terrassenanlage weist auf der Grundlage einer genehmigten HU-Bau Kosten in Höhe von 7,96 Mio. € aus. Die erstmalige Etatisierung der Maßnahme erfolgte im Rahmen der Miet- und Bauliste 2009. Die Sanierung soll in 2015 abgeschlossen sein.

Titel 811 00 Erwerb von Dienstfahrrädern

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
2.500 €	900 €	2.100 €

Veränderter Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis. Erhöhte Kosten durch Beschaffung von Elektrofahrrädern.

Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
90.000 €	0 €	0 €

Ersatzbeschaffung für die 14 Jahre alte Kehrmaschine und eines Elektro-Klein-Lastkraftwagens für den ausgesonderten VW-Transporter.

Titel 812 10 Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenständen

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
17.900 €	111.700 €	35.000 €

U. a. wurde in 2013 der Museumsshop des Schlosses Augustusburg zeitgemäß, funktional sowie service- und kundenorientiert ausgestattet. Da die Maßnahme abgeschlossen ist, kann der Ansatz wieder reduziert werden.

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 09 010)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	156	+11	72	+6	1	-	-	-	229	212	+17
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12	-5	67	-2	58	-4	-	-	137	148	-11
<u>Insgesamt:</u>	168	+6	139	+4	59	-4	-	-	366	360	+6
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									4	4	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Im Zuge der Neuressortierung wurden im Bereich der Beamtinnen und Beamten 17 Planstellen (11 Planstellen h.D., 6 Planstellen g.D.) aus Kapitel 14 010 nach Kapitel 09 010 umgesetzt. Darüber hinaus wurde 1 Planstelle gehoben (Planstelle von B 4 nach B 7).

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden im Zuge der Neuressortierung 11 Stellen aus Kapitel 09 010 nach Kapitel 14 010 umgesetzt.

2. Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen (Kapitel 09 111)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	-	19	-	3	-	-	-	23	23	-
<u>Insgesamt:</u>	1	-	19	-	3	-	-	-	23	23	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									-	-	-

Nach der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabe folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt. Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte wurden Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt.

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW (Kapitel 09 150)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	219	-	734	-	37	-	-	-	990	990	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59	-	1.167	+20	3.583	-1	-	-	4.809	4790	+19
<u>Insgesamt:</u>	278	-	1.881	-	3.620	-1	-	-	5.779	5.780	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	-	6	-	-	-	-	-	40	40	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									274	274	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wurden im Haushaltsjahr 2013 zwei kw-Vermerke zum 31.12.2013 aus der Übernahme von Regierungsbeschäftigten aus den „Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen“ realisiert sowie eine weitere Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2016 aus der „Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen“ zum Landesbetrieb Straßenbau umgesetzt. Es wurden 20 neue Stellen im vergleichbar gehobenen Dienst für Ingenieure zur Brückensanierung ausgebracht.

4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 09 210)

Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Diese erörtert Fragen und trifft Entscheidungen zum Wohnungswesen, Städtebau und Baurecht und zur Bautechnik, die für die Länder von gemeinsamer Bedeutung sind. Sie formuliert Länderinteressen gegenüber dem Bund und gibt Stellungnahmen auch gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen (z.B. der EU) ab.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die **Personal- und Sachkosten** der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-
Insgesamt:	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-

Keine Veränderungen.

5. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Städtebau/Stadtbauwesen (Kapitel 09 500)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	-	-	-	-	-	-	-	66	66	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz											

Keine Veränderungen.

6. Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	1	-	1	-	1	-	-	-	3	3	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4	-	16	-	20	-	40	40	-
<u>Insgesamt:</u>	1	-	5	-	17	-	20	-	43	43	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									-	-	-

Keine Veränderungen.

7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplanes (Kapitel 09 900)

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind im Haushaltsentwurf **2014** insgesamt **24.571.800 €** veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 09 beträgt nach dem Haushaltsplan 2014:

Ist-Stand im April 2013: 562

voraussichtlich Stand Ende 2014: 570.